Die Probleme der Handelsbilanz auf Grund der Außenhandelsstatistik.

Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften (rer. pol.) der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau

vorgelegt von

Reinhold Kakuschke.

Breslau 1926.

Druck von Otto Gutsmann, Breslau I, Schuhbrücke 32.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Hesse.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548228_0137

Vorwort.

Durch die Annahme der Gesetze zur Durchführung des Sachverständigengutachtens erhoffte die deutsche Regierung eine Sanierung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen. Ein besonderes Interesse wurde in dieser Zeit neben anderen Problemen der deutschen Zahlungs- und Handelsbilanz entgegengebracht. Ferner sollten mit dem 10. Januar 1925 die Bestimmungen des Versailler Vertrags fallen, nach denen Deutschland gegenüber den Ländern der Entente die Pflicht einseitiger Meistbegünstigung auferlegt war. Es begann nun eine Periode des Abschlusses von Handelsverträgen, in denen gleichfalls die Handelsbilanz eine grundlegende Rolle spielte.

In vorliegender Arbeit sollen nun nicht die Handelsbilanzen der einzelnen Länder aufgezählt und ihr Inhalt erläutert werden, sondern es sollen die Probleme besprochen werden, welche bei Betrachtung einer Handelsbilanz unter Berücksichtigung ihrer Grundlagen, nämlich der Außenhandelsstatistik, in Erscheinung treten. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt beim Statistischen Reichsamt in Berlin ermöglichte es mir, einen genauen Einblick in die Technik der deutschen und ausländischen Statistik zu gewinnen.

Meinen ganz besonderen Dank möchte ich nochmals an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Hesse für seine Anregungen und liebenswürdige Unterstützung bei Abfassung dieser Arbeit aussprechen.

Reinhold Kakuschke.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Inhaltsverzeichnis VI

Literaturverzeichnis VIII

A. Die Bedeutung der Handelsbilanz in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung 1

B. Die außenhandelsstatistischen Probleme der Handelsbilanz 3

I. Die Grundprobleme der Außenhandelsstatistik:

1. Die Begrenzung des Wirtschaftsgebietes 4

2. Herkunfts- und Bestimmungsland 6

3. Die Arten der statistischen Handelsgruppierungen 8

4. Die Wertermittelung 13

II. Die Probleme der Handelsbilanz:

1. bezüglich ihrer Berechnung 20

2. bezüglich ihrer Vergleichbarkeit 23

a) Vergleichbarkeit der Handelsbilanzen ein und desselben Landes 23

b) Internationale Vergleichbarkeit 27

aa) in Bezug auf die Außenhandelsstatistik 29

bb) in Bezug auf die Handelsbilanzen an sich 31

III. Veröffentlichungen und Darstellungen der Handelsbilanz . . . 32

C. Die statistischen Grundlagen der Zahlungsbilanz 36

Anhang.

A. Tabellen.

Seite

I. Die Warenbewegung des deutschen Außenhandels in den Jahren 1913, 1920—1923, auf Grund der Spezialhandelsnachweise nach Anordnung des internationalen Warenverzeichnisses 39

II. Spezialhandelsnachweis der Wertergebnisse des deutschen Außenhandels nach Anordnung des internationalen Warenverzeichnisses auf Grund der Gegenwartswerte:

1. Oktober 1923—Dezember 1924 40
2. Januar 1925—Dezember 1925 42

III. Spezialhandelsnachweis der Wertergebnisse des deutschen Außenhandels nach Anordnung des internationalen Warenverzeichnisses auf Grund der Vorkriegswerte:

1. Oktober 1923—Dezember 1924 44
2. Januar 1925—Dezember 1925 46

B. Graphische Darstellungen.

IV. Die monatliche Entwicklung der Handelsbilanz von Oktober 1923 bis Dezember 1925 mit Angabe der entsprechenden Vorkriegswerte 48

V. Vergleichende Darstellung der Wertergebnisse des deutschen Außenhandels nach Anordnung des internationalen Warenverzeichnisses auf Grund der Gegenwartswerte 49

VI. Die Wertergebnisse des deutschen Außenhandels innerhalb der einzelnen Warengruppen des internationalen Warenverzeichnisses auf Grund der Gegenwartswerte im Vergleich zu den Vorkriegswerten 50

1. Lebende Tiere
2. Lebensmittel und Getränke
3. Rohstoffe und Halbfabrikate
4. Fertige Waren
5. Nicht bearbeitetes Gold und Silber, Gold- und Silbermünzen.

Literatur-Verzeichnis.

Borght, R. v. d.: Die Umgestaltung der deutschen Handelsstatistik. 1918. Handelspolitische Flugschriften, herausgegeben vom Handelsvertragsverein, Berlin.

Breuer, Jakob: Die Methoden der Handelsstatistik. Paderborn 1920.

Flodström, J.: Einige Hauptgesichtspunkte der allgemeinen Handelsstatistik, im Allgemeinen Statistischen Archiv 5. Band, Tübingen 1899, S. 385.

Hermberg, Paul: Der Kampf um den Weltmarkt. Jena 1920.

Lippert, Gustav: Über die Vergleichbarkeit der Werte von internationalen Warenübertragungen. Wien, Leipzig 1903.

Meerwarth, Rudolf: Wege und Ziele der modernen Außenhandelsstatistik, im Allgemeinen Statistischen Archiv 9. Band, 1915.

— Über die zukünftige Umgestaltung der deutschen Handelsstatistik, im Deutschen Statistischen Zentralblatt 11. Jahrgang 1919, Nr. 5, 6, 7.

— Nationalökonomie und Statistik. Berlin, Leipzig 1925.

Meisinger, Karl: Handels- und Schiffahrtsstatistik, in F. Zahn, Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stande; Ehrengabe für Georg von Mayr. München, Berlin 1911, Band 2, S. 235.

Ruhland, W.: Die Handelsbilanz. Berlin 1897.

Scheel, H. von: Die Berechnung der Handelsbilanzen, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 13. Jahrgang. Leipzig 1889, S. 983 ff.

Scheel, H. von und Lexis: Die Artikel „Handelsstatistik" und „Handelsbilanz" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage Band 5.

Sevenig: Die international einheitliche Handelsstatistik, im Weltwirtschaftlichen Archiv, Band 5, 1915; I.

Terhalle, Fritz: Der Artikel „Handelsbilanz" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage Band 5, S. 43.

Tyszka, Carl von: Vorschläge für die Gestaltung der deutschen Handelsstatistik nach dem Kriege. Handelspolitische Flugschriften, herausgegeben vom Handelsvertragsverein, Berlin.

— Der Artikel „Handelsstatistik" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage Band 5, S. 98.

Wagemann: Die Passivität der deutschen Handelsbilanz, in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung, 22. Jahrgang 1925, Nr. 28, 32, 33.

Waltershausen, A. Sartorius von: Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande. Berlin 1907.

Zimmermann, F. W. R.: Die deutsche Handelsstatistik in ihrer geschichtlichen Entwickelung und ihrem derzeitigen Stand, in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge 35. Band 1908, S. 289 ff., 433 ff.

Zizek: Grundriß der Statistik 1923.

Amtliche Nachweise: Statistik des Deutschen Reichs; Auswärtiger Handel. Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands.

Die Probleme der Handelsbilanz auf Grund der Außenhandelsstatistik.

Kaum ein Begriff auf dem Gebiete der Nationalökonomie hat im Laufe der letzten Jahrhunderte in seiner Bedeutung für das Wirtschaftsleben eine so weitgehende Änderung erfahren, wie der der Handelsbilanz, d. h. der Gegenüberstellung der Werte der Einfuhr und Ausfuhr eines bestimmten Landes. Der Standpunkt der Merkantilisten und der Kameralisten, daß ein Überwiegen der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr — also eine aktive Handelsbilanz — die Quelle des Volkswohlstandes bedeute, mußte mit der Einsicht aufgegeben werden, daß die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen nicht nur in dem gegenseitigen Warenaustausch beruhen, sondern vor allem auf der Kapitalanlage im Auslande, wobei Kapital im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen ist. Ob für ein Land eine aktive oder eine passive Handelsbilanz zu erstreben sei, war von der jeweiligen theoretischen Einstellung der maßgebenden Kreise abhängig. Mit zunehmender Entwicklung der internationalen Schuldbeziehungen entfernte sich demnach der Begriff der Handelsbilanz immer mehr von dem der Zahlungsbilanz, welche sämtliche Forderungen und Verpflichtungen eines Staates dem Auslande gegenüber an einem bestimmten Zeitpunkt darstellt[1]). Hierzu gehören:

1. die Gegenwerte der eingeführten und ausgeführten Waren: der in der Handelsbilanz erfaßte internationale Warenverkehr,
2. der Erlös von ausländischen Wertpapieren, die im Inlande verkauft werden einschließlich der aus den Geschäften erzielten Gewinne,
3. regelmäßige Zinsen, Dividenden, Renten des im Auslande angelegten Kapitals und Geschäftsgewinne der im Auslande für inländische Rechnung betriebenen Unternehmungen,
4. der Gegenwert fälliger Kapitalien, namentlich Depositen, gekündigte Hypotheken, ausgeloste, getilgte oder liquidierte Wertpapiere, Erbschaften und Schenkungen; ferner Zuzahlungen oder teilweise Rückzahlungen der bereits bestehenden Kapitalanlagen,
5. Zahlungen der Reisenden im Auslande und

[1]) W. Ruhland, a. a. O. S. 11 f. und Sartorius von Waltershausen a. a. O. S. 74 f.

6. Entlöhnung ausländischer Wanderarbeiter,
7. die im Seeverkehr für Transportleistungen erzielten Einnahmen,
8. außerordentliche Zahlungen auf Grund politischer, zwangsweise diktierter oder freiwillig übernommener Maßnahmen.

Die Handelsbilanz ist also ein Teil der Zahlungsbilanz und aus ihrer Gestaltung kann man nur dann Schlüsse auf das gesamte Wirtschaftsleben ziehen, wenn man die übrigen Faktoren der Zahlungsbilanz mit in Betracht zieht. Wie hoch sich die gegenseitigen Verpflichtungen zweier Länder belaufen, läßt sich aus der Handelsbilanz allein nicht ersehen. Die Frage, ob für ein Land eine aktive oder passive Handelsbilanz heute als günstig zu bezeichnen ist, läßt sich nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern nur nach Prüfung der wirtschaftlichen Lage beantworten[1]).

So ist z. B. eine aktive Handelsbilanz für die Volkswirtschaft eines Landes als günstig zu bezeichnen, wenn für die Produkte des betreffenden Landes gute Absatzmöglichkeiten im Auslande bestehen und der Gegenwert der ausgeführten Waren nicht in Zahlungsmitteln oder anderen Waren erstattet wird, die an sich schon reichlich im Inlande vorhanden sind, sondern wenn der Gegenwert als zinsbringendes Kapital im Auslande festgelegt wird.

Als ungünstig ist eine aktive Handelsbilanz anzusehen, wenn das Inland infolge chronischer Stockung des Geschäfts, die ihre Ursache in einer übermäßigen Besteuerung oder einer Geldinflation haben kann, gezwungen ist, seine Produkte im Auslande abzusetzen. Auch dürfte eine Bezahlung der Zinsen für unproduktiv angelegte Kapitalien durch eine erhöhte Ausfuhr für die Volkswirtschaft nicht günstig sein.

Im Gegensatz dazu bedeutet eine passive Handelsbilanz ein günstiges Moment, wenn die Zinszahlung oder Vergütung für geleistete Transportdienste in Waren erfolgt, anstatt in Geldbeträgen. Noch vorteilhafter ist es, wenn diese Waren in Rohstoffen oder Produkten bestehen, die im Inlande nicht in genügender Menge beschafft oder hergestellt werden können. Zum Schaden für die Volkswirtschaft des Importlandes können jedoch die auf diese Weise eingeführten Waren werden, wenn sie in starke Konkurrenz mit einheimischen Produkten treten.

Als ungünstig ist eine passive Handelsbilanz zu bezeichnen, wenn die Einfuhr, die sich der Kosumtion der Bevölkerung angepaßt hat, auf derselben Höhe stehen bleibt, die Ausfuhr jedoch bedeutend zurückgegangen ist, da die Absatzmöglichkeiten für einheimische Produkte verloren gegangen waren.

[1]) Sartorius von Waltershausen a. a. O. S. 81 ff.

Ferner können die Ursachen einer aktiven oder passiven Handelsbilanz vorübergehender oder dauernder Natur sein. Vorübergehend wird eine Anleiheaufnahme im Auslande eine passive Handelsbilanz mit sich bringen, während die Rückzahlung von Krediten an das Ausland durch eine aktive Handelsbilanz bedingt ist. Während längerer Zeit wird die Handelsbilanz gleichbleiben, wenn die Produktionsüberschüsse dauernd im Auslande angelegt werden oder verschuldete Staaten bestrebt sind, durch eine dauernde Mehrausfuhr ihre auswärtigen Schulden abzutragen.

Die Einflüsse, welche die jeweilige Gestaltung der Handelsbilanz auf das Wirtschaftsleben ausübt, spiegeln sich mittelbar in der Errechnung des Wechselkurses wieder. Die Höhe der Ausfuhrziffer bildet, wie oben gezeigt, einen Bestandteil der Zahlungsbilanz und bedingt somit im Auslande die Größe der Nachfrage nach Wechseln auf das Importland, deren Kurs nach vermehrter Nachfrage, also infolge größerer Ausfuhr steigen wird. Dieser Umstand beeinflußt demgemäß die Preisbildung und wirkt somit regulierend auf den Warenmarkt.

Die Handelsbilanz stellt also den Wert der ein- und ausgeführten Waren dar; dieser Austausch kann auf folgende Weise geschehen[1]):

1. Waren werden gegen Waren ausgetauscht,
2. die Bezahlung für geleistete Transportdienste und die Begleichung von Forderungen erfolgt in Waren,
3. können auf Grund eines Darlehns Waren geliefert werden.

Die Handelsbilanz, die gewöhnlich den Handelsverkehr während eines Jahres darstellt, kann sich entweder auf die Gesamtein- und Ausfuhr eines Landes beziehen oder den Außenhandel mit einem ganz bestimmten Lande nachweisen. Gegenüberstellungen von Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Warengruppen oder Warengattungen, die sich auf den Verkehr mit dem gesamten Ausland oder mit einem bestimmten Lande beziehen, sind spezielle Darstellungen, welche für Interessentenkreise von größerer Bedeutung sind. Letztere Aufstellungen sind wichtig für den Abschluß von Handelsverträgen. Jedoch wird man in diesem Falle auf die Außenhandelsstatistik zurückgreifen müssen, da diese eingehendere Tatsachen liefert, die aus der bloßen Gegenüberstellung von Zahlen nicht zu erkennen sind. Somit komme ich auf die Grundlagen der Handelsbilanz zu

1) Sartorius von Waltershausen a. a. O. S. 80.

sprechen, die nur dann den Anspruch auf Richtigkeit haben kann, wenn sie auf einer exakten Außenhandelsstatistik aufgebaut ist.

Zum Verständnis des Aufbaues einer Handelsbilanz ist es notwendig, sich über die Grundprobleme der Außenhandelsstatistik Klarheit zu verschaffen. Diese Probleme erstrecken sich einmal auf die Begrenzung des für die Außenhandelsstatistik maßgebenden Wirtschaftsgebietes, ferner auf die Festsetzung des Herkunfts- und Bestimmungslandes, auf die Erfassung der Arten des Handelsverkehrs, der innerhalb der verschiedenen statistischen Handelsgruppierungen möglich ist, und die Ermittelung des Wertes der ein- und ausgeführten Waren.

Jede Auslandshandelsstatistik hat für ihre Ermittelung die Festsetzung eines bestimmt begrenzten Gebietes zur Voraussetzung. Da die Gewinnung des Urmaterials für die Handelsstatistik durch die Zollbehörden erfolgt, bilden die Zollgrenzen in den meisten Fällen die Abgrenzung des Wirtschaftsgebietes, das der Außenhandelsstatistik des betreffenden Landes zugrunde liegt, — eine Abgrenzung, die mit den politischen Grenzen durchaus nicht immer identisch zu sein braucht, und die ebenso wie letztere im Laufe der Jahre oftmals Veränderungen erfahren hat.

Als Beispiel soll ein geschichtlicher Überblick der Statistik des Deutschen Reiches[1]) zeigen, wie weit diese Grenzen voneinander abweichen. Die handelsstatistischen Aufzeichnungen im alten Deutschen Reich stellen den Warenverkehr der einzelnen Territorien dar, welche die Handelsstatistik größtenteils unabhängig voneinander durch ihre eigenen Zollbehörden durchführten. In den ersten Jahren des neuen Kaiserreichs erstreckten sich die vom Kaiserlichen Statistischen Amt unter dem Titel „Statistik des Deutschen Reiches" herausgegebenen Ergebnisse lediglich auf das Gebiet des 1833 gegründeten Deutschen Zoll- und Handelsvereins. Sehr wichtige Handelsgebiete, vor allem Hamburg, Bremen und mehrere andere Freihäfen waren von der Reichsstatistik ausgeschlossen. Das Gesetz, betr. die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande vom 20. Juli 1879[2]), welches über 25 Jahre die Grundlage der deutschen Statistik bildete, brachte auch in dieser Beziehung keine Änderung. Erst mit dem 15. Oktober 1888 wurden Hamburg, Bremen und kleinere Gebiete Preußens und Oldenburgs dem deutschen Zollgebiet angeschlossen. Da jedoch den freien Hansastädten weitgehende Zu-

[1]) F. W. R. Zimmermann a. a. O. S. 301 ff. u. S. 434 ff.
[2]) RGB. 1879, S. 261.

geständnisse eingeräumt werden mußten, konnte der Warenverkehr dieser in hohem Maße zur Ausbildung und Geltung gelangten Freihäfen und Zollausschlüsse der deutschen Handelsstatistik noch nicht in vollem Umfange zugängig gemacht werden. Das Abänderungsgesetz vom 7. Februar 1906 (RGB. 1906, S. 109) schuf nun erst eine neue Basis für die statistische Erhebung, die sich jetzt auf das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet erstreckte. Von einer Identität der handelsstatistischen und politischen Grenzen kann man jedoch nicht sprechen, da jenen das deutsche Zollgebiet zugrunde lag. Die deutschen Zollausschlüsse wurden gleichfalls von der Statistik erfaßt, ausgenommen die badischen, eine Reihe von Ortschaften an der Schweizer Grenze, deren Gesamteinwohnerzahl ungefähr 4000 betrug. Ferner wurde die Insel Helgoland ausgeschlossen. Da das Großherzogtum Luxemburg und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg dem deutschen Zollgebiet angeschlossen waren, erstreckte sich die handelsstatistische Begrenzung an diesen Stellen über die politischen Grenzen hinaus. Dieses Gebiet bildete bis zum Kriegsbeginn die Grundlage der deutschen Handelsstatistik. Nach Beendigung des Krieges traten infolge der politischen Umschichtung eine Reihe von Veränderungen ein. Umfangreiche Gebietsteile sind von unserem Vaterlande losgelöst worden. In den Jahren 1918 und 1919 mußten Elsaß-Lothringen und Teile von Ost- und Westpreußen, von Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien und der Rheinprovinz abgetreten werden. Als das Statistische Reichsamt nach dem Kriege mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des deutschen Außenhandels mit dem Jahre 1920 begann, waren weitere Änderungen im deutschen Wirtschaftsgebiet eingetreten. Das Großherzogtum Luxemburg war aus dem Deutschen Zollverein ausgetreten, und das Saargebiet konnte laut Versailler Vertrag nicht mehr zum deutschen Wirtschaftsgebiet gezählt werden. Ferner wurden die abgetretenen Gebiete Schleswig-Holsteins vom 18. Juni 1920 und die Schlesiens vom 1. Juli 1922 ab als Ausland behandelt. Alle diese Gebietsabtretungen mußten naturgemäß eine Vergrößerung der Nachbargebiete zur Folge haben. Der Außenhandel dieser ehemals deutschen Gebiete wurde einerseits innerhalb der Statistik des annektierenden Staates nachgewiesen[1]); andererseits wurde er für das betreffende Gebiet selbständig aufgezeichnet und veröffentlicht[2]). Danzig als politisch selbständiger Staat besitzt eine eigene Handelsstatistik; jedoch wird seit 1923 der Außenhandel Danzigs in die polnische Außenhandelsstatistik mit einbezogen.

[1]) Polen hat den Außenhandel der abgetretenen Teile der preußischen östlichen Provinzen übernommen, Dänemark die Teile Schleswig-Holsteins, Frankreich: Elsaß-Lothringen.

[2]) Saargebiet.

Bezüglich der übrigen Staaten sind ebenfalls Veränderungen in der Begrenzung des handelsstatistischen Gebietes eingetreten; in den meisten Ländern liegt die Zollgrenze der statistischen Abgrenzung zugrunde. Frankreich umfaßt neben Korsika und den übrigen Randinseln das Fürstentum Monaco. Belgien ist seit dem 1. Mai 1922 das Großherzogtum Luxemburg angeschlossen. Bei Großbritannien ist zu beachten, daß der Freistaat Irland mit dem 1. April 1923 für zoll- und handelspolitisch selbständig erklärt worden ist, und daher in der britischen Handelsstatistik als Ausland behandelt wird[1]).

Als zweites Grundproblem der Außenhandelsstatistik ist die Festsetzung des Herkunfts- und Bestimmungslandes zu nennen. Es bestehen drei Möglichkeiten, die ein- und ausgeführten Waren einem bestimmten Lande zuzuschreiben; und in den allerwenigsten Fällen werden sich die drei gefundenen Länder decken. Die Statistik eines Landes kann einmal vom Produktionsstandpunkt aus geführt werden: dann ist unter Herkunftsland das Land zu verstehen, in dessen Gebiet die Ware in derjenigen Beschaffenheit erzeugt oder angefertigt ist, in der sie eingeführt wird, und als Bestimmungsland das Land, für dessen Verbrauch die Ware dienen soll. Ferner ist vom händlerischen Standpunkt aus gesehen unter Herkunftsland das Land anzusehen, von dem die Ware eingekauft ist, und als Bestimmungsland dasjenige, an das die Ware verkauft ist. Der dritten Möglichkeit liegen die Verkehrswege zugrunde, d. h. Herkunftsland ist das Land, aus dessen Verkehr die Ware unmittelbar stammt, und Bestimmungsland das Land, in dessen Verkehr die Ware übergeht. Ein Beispiel möge die drei Möglichkeiten erläutern. Für die Einfuhr: Ein deutscher Kaufmann kauft von einem englischen Händler brasilianischen Kaffee, der von einer holländischen Firma nach Deutschland gebracht wird. Nach der ersten Methode müßte Brasilien als Herkunftsland verzeichnet werden, bei Berücksichtigung des Einkaufslandes: Britannien, und bezüglich der Verkehrswege: die Niederlande. Oder für die Ausfuhr: Eine deutsche Maschinenfabrik verkauft an einen englischen Händler landwirtschaftliche Maschinen, die von dem Engländer sofort nach Argentinien weiter verkauft werden, und deren Transport nach Argentinien von einer niederländischen Speditionsfirma ausgeführt wird. Auch hier könnte in der Handelsstatistik jedes der drei Länder als Bestimmungsland angesehen werden. Die erhebungstechnisch einfachste Methode dürfte die letztere sein; sie genügt jedoch keineswegs den Ansprüchen der Wirtschaftspolitik, da lediglich die Verkehrswege nachgewiesen werden; sie läßt aber nicht

[1]) Die Erhöhung der Ziffern des englischen Außenhandels schwankt zwischen 2—5 %.

erkennen, wohin die Waren gehen, die durch die Arbeit des exportierenden Landes entstanden sind, und woher die Rohstoffe stammen. Die Ermittelung des Ein- und Verkaufslandes ergibt auch nur eine Darstellung der Handelsbewegung und kommt neben der Ermittelung der Verkehrswege für diejenigen Länder in Frage, welche durch ihre Lage auf einen großen Zwischenhandelsverkehr angewiesen sind. Aber auch für die erste Methode bestehen erhebliche Schwierigkeiten, da es nicht immer möglich sein wird, das eigentliche Bestimmungsland zu ermitteln. Bei der Einfuhr wird der Importeur bemüht sein, aus Konkurrenzrücksichten das Bezugsland seiner Waren nach Möglichkeit zu verschleiern. Ein öfters vorgebrachter Vorschlag, einen internationalen Austausch der Handelsnachweise unter den handelsstatistischen Behörden vorzunehmen, dürfte zwar in der Ermittelung der Bestimmungsländer zu einem genaueren Ergebnis führen, dafür aber, wenn ein derartiger nachträglicher Austausch überhaupt möglich wäre, die endgültige Feststellung der Außenhandelszahlen um ein beträchtliches verzögern. Im folgenden soll nun dargelegt werden, welche Methode in den einzelnen Ländern durchgeführt ist.

In Deutschland wurde im Gesetz von 1879 als Herkunfts- und Bestimmungsland das Land des Ein- und Verkaufs bestimmt. Denselben Standpunkt vertrat noch das Gesetz von 1906; jedoch setzte der Bundesrat in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz fest, daß das Ursprungs- und Verbrauchsland als Herkunfts- und Bestimmungsland anzusehen sei. Dieser Produktionsstandpunkt ist in der Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr vom 15. Januar 1919, nebst Ausführungsbestimmungen dazu[1]) und in der Verordnung über die Angabe des Herkunftslandes bei der Ausfuhr vom 15. Juli 1921[2]) beibehalten worden.

Bezüglich der übrigen europäischen Staaten wird von Österreich, der Schweiz und Spanien derselbe Standpunkt vertreten wie in der deutschen Handelsstatistik. Frankreich verzeichnet in der Regel das Grenzland beim Verkehr auf den Landwegen und Kanälen. Im Seeverkehr ist es das Verlade- und Löschungsland, ausgenommen sind jedoch die Waren, die in Häfen in der Nähe eines fremden Staates, besonders Englands, verladen werden; diese Waren werden dem endgültigen Löschungsland sofort gutgeschrieben. Während Holland früher das nächste Expeditionsland als Herkunfts- und Bestimmungsland ansah, ist es in den letzten Jahren zur Verzeichnung des Einkaufs- und Verkaufslandes übergegangen. Ebenfalls den händlerischen Standpunkt vertritt Belgien. England verzeichnete bis 1904 das

[1]) RGB. 1919, S. 53 ff.
[2]) Zentralblatt für das Deutsche Reich 1921, S. 126.

Verlade- und Löschungsland und seit 1904 in der Einfuhr außer dem Verladeland das ursprüngliche Versandland und in der Ausfuhr das endgültige Bestimmungsland. Die nordischen Länder sind vom verkehrstechnischen Standpunkt zum händlerischen übergegangen. In Schweden vollzog sich der Übergang 1904, in Norwegen 1908, und in Dänemark wurde der händlerische Standpunkt im Gesetz vom 5. Mai 1908 festgelegt, so daß in Schweden seit 1905, in Norwegen seit 1909 und in Dänemark seit 1910 das Ein- und Verkaufsland als Herkunfts- und Bestimmungsland verzeichnet wird. In Serbien galt bis 1906 als Bestimmungsland das Land, in das die Ware unmittelbar geschickt wurde, und als Herkunftsland das Land, aus dem die eingeführte Ware stammte. Von 1907 ab wurde jedoch in der Einfuhr das Land, in dem die Ware gekauft wurde, und in der Ausfuhr das Land, für dessen Verbrauch die Ware bestimmt ist, ermittelt. Den gleichen Standpunkt vertritt Griechenland; die griechische Statistik sieht als Herkunftsland das Einkaufsland an, und als Bestimmungsland grundsätzlich das Verbrauchsland. Spanien dagegen betrachtet als Bestimmungsland das Löschungsland und als Herkunftsland das Produktionsland; ist dessen Ermittelung nicht möglich, so wird das Verladeland verzeichnet.

Von den überseeischen Staaten vertreten die Vereinigten Staaten von Amerika den händlerischen Standpunkt. Kanada verzeichnet als Herkunftsland das Land, in dem die Ware mit der Bestimmung für Kanada verladen wurde, und als Bestimmungsland das letzte in den Ausfuhrpapieren als Bestimmungsland bezeichnete. Argentinien ermittelte bis 1902 in der Einfuhr das maritime Herkunftsland und seit 1902 das Einkaufsland. Als Bestimmungsland galt das letzte bekannte Löschungsland. Brasilien schrieb bis 1912 die importierten Waren, namentlich im Grenzverkehr, dem einführenden Lande ohne weiteres zu. Von 1912 ab wird in der Einfuhr nach Möglichkeit das Ursprungsland verzeichnet. Als Bestimmungsland wird das in der Deklaration angegebene Land angesehen.

Ein weiteres Problem der Außenhandelsstatistik ist die richtige Erfassung der verschiedenen Möglichkeiten des internationalen Warenverkehrs. Die Tabelle Seite 9 soll diese verschiedenen Möglichkeiten zusammenfassend darstellen. Man unterscheidet demnach einen direkten und einen indirekten Handelsverkehr. Der direkte Handelsverkehr vermittelt zwischen zwei Ländern, während beim indirekten Verkehr noch mindestens ein weiteres Land dazwischen tritt. Der direkte Warenverkehr erstreckt sich auf die Einfuhr zum eigenen Verbrauch und, vom händlerischen Standpunkt aus gesehen, außerdem noch auf die Einfuhr in den freien Verkehr oder in Zollniederlagen, worunter Zollausschlüsse, Freibezirke, Niederlagen,

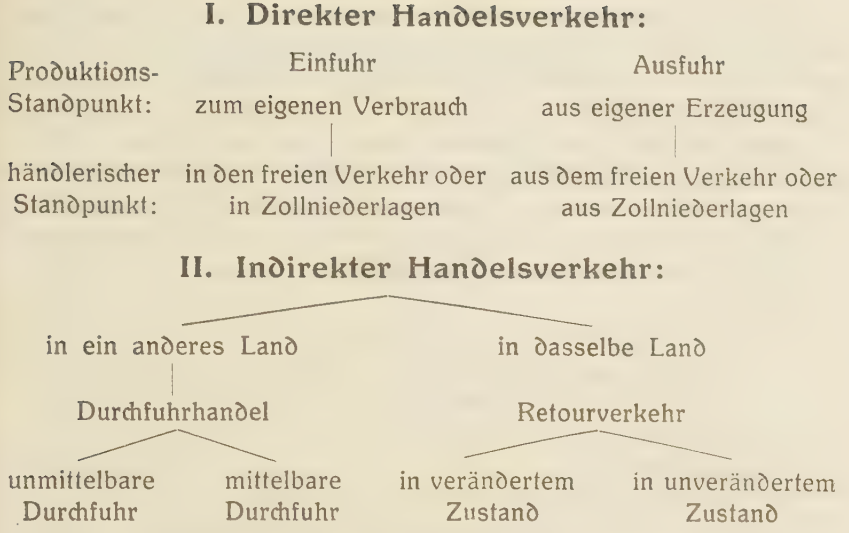

Die Möglichkeiten des internationalen Warenverkehrs.

Konten usw. verstanden sein sollen; ferner auf die Ausfuhr aus der eigenen Erzeugung oder aus dem freien Verkehr und den Zollniederlagen. Beim indirekten Warenverkehr besteht die Möglichkeit, die Waren in ein anderes Land weiterzuführen oder in dasselbe Land zurückzuleiten. Im ersten Falle haben wir es mit Durchfuhrhandel (Transitverkehr), im anderen mit Retourverkehr zu tun. Im Durchfuhrhandel unterscheidet man die unmittelbare und die mittelbare Durchfuhr; letztere liegt dann vor, wenn in der Bestimmung der Ware eine Veränderung eingetreten ist, eine Vermischung mit inländischen Waren erfolgt ist, oder ein Veredelungsprozeß stattgefunden hat. Im Retourverkehr können die Waren in verändertem und unverändertem Zustand zurückgeführt werden. Der Veredelungsverkehr kann aktiv und passiv sein. Im aktiven Veredelungsverkehr wird der Veränderungsprozeß im Inlande ausgeführt: die eingeführte Ware wird in veredeltem Zustand wieder ausgeführt. Passiv ist er, wenn der Veredelungsprozeß im Auslande stattfindet: eine bestimmte Ware wird zum Zwecke der Veredelung ins Ausland ausgeführt und nach vollendeter Bearbeitung wieder eingeführt. Ferner können die verschiedenen Arten des Transit- und Retourverkehrs für Rechnung eines Inländers oder eines Ausländers erfolgen.

Die Darstellung des auswärtigen Handels der einzelnen Staaten schließt nun mehr oder weniger dieser Möglichkeiten des internationalen Warenverkehrs zu Handelsgruppierungen zusammen, je nach dem Ziele, das die betreffende Veröffentlichung verfolgt. Fast alle Länder besitzen mehrere Arten Handelsgruppierungen, die in

den einzelnen Staaten nicht nach dem gleichen Grundsatz aufgebaut sind, d. h. sich nicht auf die gleichen Verkehrsmöglichkeiten erstrecken, und welche im Laufe der Zeit gleichfalls verschiedenen Änderungen unterworfen waren.

Wie ist nun in den einzelnen Staaten das Problem der Handelsgruppierungen gelöst worden? Die deutsche Reichsstatistik wurde nach dem oben erwähnten Gesetz von 1879 in drei verschiedenen Handelsgruppierungen veröffentlicht: dem Generalhandel, dem Gesamteigenhandel und dem Spezialhandel. Der Generalhandel enthält:

In der Einfuhr:

1. die Einfuhr in den freien Verkehr und
2. in die Zollniederlagen,
3. die Einfuhr im gesamten Veredelungsverkehr,
4. die unmittelbare Durchfuhr.

In der Ausfuhr:

1. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr einschließlich der unter Steueraufsicht ausgehenden, einer Verbrauchs- und Stempelabgabe unterliegenden inländischen Waren (Bier, Branntwein, Salz, Schaumwein, Spielkarten, Tabak, Zucker),
2. die Ausfuhr aus den Zollniederlagen,
3. die Ausfuhr im gesamten Veredelungsverkehr und
4. die unmittelbare Durchfuhr.

Der Gesamteigenhandel bezieht sich auf dieselben Warenbewegungen unter Ausschaltung der unmittelbaren Durchfuhr. Der Spezialhandel enthielt die Einfuhr in den freien Verkehr aus dem Auslande sowohl wie aus den Zollniederlagen, und die Einfuhr in das Zollgebiet zur Veredelung auf inländische Rechnung, ferner die Ausfuhr sämtlicher aus dem freien Verkehr stammenden Waren und die Ausfuhr nach Veredelung auf Rechnung eines Inländers. Auf Grund des Gesetzes von 1906 wurden vom 1. März dieses Jahres ab die Hansastädte in die deutsche Reichsstatistik einbezogen. Infolgedessen mußte die Definition der Handelsgruppierungen dementsprechend geändert werden. Gleichzeitig wurde der Umfang der einzelnen Handelsgruppierungen hinsichtlich der Möglichkeit des Warenverkehrs genauer umgrenzt[1]). Am umfangreichsten gestaltet sich der Generalhandel,

[1]) Die Definition der amtlichen Deutschen Reichsstatistik, welche heute noch Gültigkeit hat, lautet folgendermaßen:

Der Generalhandel umfaßt:

in der Einfuhr die aus dem Auslande in das Wirtschaftsgebiet eingeführten sowie die unmittelbar durchgeführten Waren (ohne Rücksicht darauf, ob die Einfuhr in den freien Verkehr, auf Niederlagen, Konten usw., zur Veredelung oder nach Veredelung erfolgt);

in der Ausfuhr die aus dem Wirtschaftsgebiet nach dem Auslande ausgeführten sowie die unmittelbar durchgeführten Waren (ohne Rücksicht darauf, ob

welcher alle Verkehrsmöglichkeiten enthält. Der Gesamteigenhandel nimmt lediglich die unmittelbare Durchfuhr aus. Er betont den Handelsstandpunkt, während der Spezialhandel dem Produktionsstandpunkt näher kommt. Neben der Einfuhr in den freien Verkehr und der Ausfuhr aus dem freien Verkehr, wobei Zollniederlagen als Ausland behandelt werden, enthält er den aktiven Veredelungsverkehr für inländische Rechnung. Dagegen sind im Spezialhandel nicht enthalten: der aktive Veredelungsverkehr für ausländische Rechnung, sowie die Warenausfuhr zum Zweck einer Veredelung und die Wiedereinfuhr dieser Waren nach erfolgtem Veredelungsprozeß, also der sogenannte passive Veredelungsverkehr, gleichgültig ob dieser für inländische oder ausländische Rechnung erfolgt. Innerhalb der Zollniederlagen werden in der Einfuhr nur diejenigen Waren verzeichnet, die innerhalb der Niederlagen verbraucht werden oder in den freien Verkehr gelangen; in der Ausfuhr aus den Zollniederlagen sind nur die im Freihafen Hamburg für inländische Rechnung hergestellten Waren enthalten. Der Zwischenhandel der in den Zollniederlagen lagernden Waren ist ausgeschaltet, während der Zwischenhandel vom Auslande in den freien Verkehr und von diesem ins Ausland in dem Spezialhandel eingeschlossen ist.

Frankreich unterscheidet Generalhandel und Spezialhandel. Ersterer gibt den gesamten Warenverkehr mit dem Auslande an, einschließlich der direkten Durchfuhr. Der Spezialhandel erstreckt sich auf die Einfuhr in den freien Verkehr und die Ausfuhr einheimischer und zolltechnisch nationalisierter Waren. Ferner ist im Spezialhandel der zur Veredelung eingeführte und nach der Veredelung wieder ausgeführte Zucker enthalten. Der Verkehr mit Edelmetallen und Münzen wird gesondert nachgewiesen. Die belgische Außenhandelsstatistik

---

die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, von Niederlagen, Konten usw., nach Veredelung oder zur Veredelung erfolgt).

Der Gesamteigenhandel umfaßt:

die beim Generalhandel in Ein- und Ausfuhr berücksichtigten Waren mit Ausnahme der unmittelbaren Durchfuhr.

Der Spezialhandel umfaßt:

die Einfuhr in den freien Verkehr aus dem Auslande, von Zollausschlüssen, von Freibezirken, Niederlagen, Konten usw., die Einfuhr zur Veredelung (einschließlich der Be- oder Verarbeitung im Freihafen Hamburg) für inländische Rechnung, ferner die Einfuhr in die Zollausschlüsse zum Verbrauche, die Verbringung von Schiffsbedarf an ausländischen Waren auf ausgehende deutsche Schiffe;

die Ausfuhr aus dem freien Verkehr nach dem Auslande einschließlich der unter amtlicher Überwachung ausgehenden, einer Verbrauchs- oder Stempelabgabe unterliegenden inländischen Waren (Bier, Branntwein, Essigsäure, Leuchtmittel, Salz, Spielkarten, Tabak, Wein, Zucker, Zündwaren usw.), die Ausfuhr nach Veredelung für inländische Rechnung, ferner die Ausfuhr der im Freihafen Hamburg für inländische Rechnung hergestellten Waren.

unterscheidet Spezialhandel und Durchfuhr. Ein dem deutschen Gesamteigenhandel analoger Begriff existiert nicht. Der Veredelungsverkehr ist in einer besonderen Übersicht verzeichnet. In der Außenhandelsstatistik der Niederlande hat die am 1. Januar 1917 durchgeführte Reform den früheren Hauptmangel beseitigt, nämlich die versteckte Durchfuhr innerhalb der Einfuhr und Ausfuhr. Die Einfuhr bezieht sich auf die unmittelbare Einfuhr, d. h. die Waren werden nicht über eine Zollniederlage, sondern direkt in den freien Verkehr gebracht, und die mittelbare Einfuhr, die sogenannte Einfuhr ab Lager. Die Ausfuhr erstreckt sich auf die direkte Ausfuhr der Güter, die aus der holländischen Produktion stammen, sowie der aus dem Ausland eingeführten Güter, die im freien Verkehr gestanden haben; es findet also keine Trennung der holländischen Inlandswaren von den nationalisierten statt. Holland besitzt eine eingehende Darstellung des Niederlageverkehrs, wobei die unmittelbare Durchfuhr nicht ausgeschieden wird — weder für inländische, noch für ausländische Rechnung —, und in der mittelbaren Durchfuhr kein Unterschied zwischen inländischer und ausländischer Rechnung gemacht ist. Holland will dadurch eine Belästigung der Handeltreibenden vermeiden. England veröffentlicht seinen Außenhandel im Gesamthandel und Spezialhandel. Der Gesamthandel enthält in der Einfuhr alle von einführenden Schiffen gelöschten Waren, welche in den freien Verkehr oder auf Niederlagen gehen, und in der Ausfuhr alle einheimischen Waren, das sind die aus der Erzeugung des Vereinigten Königreichs stammenden und alle im Vereinigten Königreich bearbeiteten Waren heimischen und fremden Ursprungs; ferner die fremden und Kolonialwaren, die in der gleichen Form wieder ausgeführt werden, in der sie früher eingeführt sind. Es werden also die zur Durchfuhr bestimmten Waren einbezogen und der Zollverschluß (Transhipments under bond) bleibt unberücksichtigt. Der Spezialhandel versucht die Durchfuhr auszuscheiden; er erfaßt nur die zum Verbrauch eingeführten Waren und erstreckt sich in der Ausfuhr nur auf einheimische Waren, trennt also die einheimischen Waren von den fremden. Die Schweiz unterscheidet den Spezialhandel und den Effektivhandel. Ersterer bezieht sich in der Einfuhr auf die Waren, welche sowohl direkt, als auch ab Lager für den Verbrauch der Schweiz importiert werden, und in der Ausfuhr auf die nach dem Ausland gehenden Waren schweizerischen Ursprungs. Der Spezialhandel schließt also den Veredelungsverkehr aus. Der Effektivhandel soll den Umsatz sämtlicher Waren im Verkehr mit dem Auslande darstellen und macht keinen Unterschied zwischen inländischer und ausländischer Rechnung. Er enthält neben den Warenbewegungen, die im Spezialhandel nachgewiesen werden, den aktiven Veredelungsverkehr. Die gesamte unmittelbare Durchfuhr ist ausgeschaltet. Da die mittelbare Durchfuhr

für Rechnung eines Ausländers eingeschlossen und die unmittelbare Durchfuhr für inländische Rechnung ausgeschlossen ist, kann er den wirklichen Gesamthandel der Schweiz mit dem Auslande nicht darstellen. Die Außenhandelsstatistik der nordischen Staaten unterscheidet Generalhandel und Spezialhandel. Der Generalhandel Dänemarks und Norwegens entspricht im wesentlichen dem Effektivhandel der Schweiz. In der Ausfuhr des Spezialhandels werden im Gegensatz zur Schweiz die einheimischen Waren von denen fremden Ursprungs unterschieden. Schweden verzeichnet im Spezialhandel neben der Einfuhr für den Verbrauch und der Ausfuhr eigener Waren den aktiven Veredelungsverkehr, so daß in der Ausfuhr nur schwedische Waren erscheinen. Einen Nachweis des reinen Veredelungsverkehrs gibt Schweden nicht.

Die Vereinigten Staaten von Amerika verzeichnen in der Generaleinfuhr die Wareneinfuhr in den freien Verkehr oder in Niederlagen. Die Einfuhr zum Verbrauch umfaßt die Waren, die unmittelbar oder aus Niederlagen in den freien Verkehr gelangen. In der Ausfuhr sind die amerikanischen Waren getrennt von den fremden Waren nachgewiesen, gleichgültig ob sie aus dem freien Verkehr oder aus Zollniederlagen exportiert werden. Ein besonderer Veredelungsverkehr wird gleichfalls nicht verzeichnet. Brasilien schließt in seiner Außenhandelsstatistik die unmittelbare Durchfuhr aus. Die Bezeichnung „importacao geral" entspricht dem Begriff des deutschen Gesamteigenhandels.

Das wichtigste Problem der Außenhandelsstatistik ist die Ermittelung des Wertes der Waren; denn von ihrer Richtigkeit hängt in der Hauptsache die Höhe der Außenhandelszahlen ab. Der Ermittelung liegt in den meisten Ländern der Wert der Waren zugrunde, den sie beim Überschreiten der Grenze besitzen, der sogenannte Grenzwert. Es gibt zwei Möglichkeiten, den Wert festzustellen: die Deklaration und die Schätzung. Im ersten Falle sind die Außenhandelsfirmen verpflichtet, in den statistischen Anmeldepapieren den Wert der Waren anzugeben; im anderen Falle wird durch Sachverständige ein Durchschnittspreis für die einzelnen Positionen des statistischen Warenverzeichnisses ermittelt, und durch Multiplikation dieser Preise mit der jeweilig festgestellten Warenmenge und durch Addition dieser gefundenen Werte der Gesamtwert der Warenbewegung errechnet. Die Feststellung der Einheitswerte kann für längere oder für kürzere Zeit erfolgen. Beide Methoden haben ihre Vorteile und Nachteile. Die Deklaration gewährt zwar den Vorteil der Einfachheit und der genauen Feststellung absoluter Zahlen, zumal bei Waren verschiedener Qualität, bedingt aber eine Mehrarbeit der Zollbehörden, welche das Urmaterial der Außenhandelsstatistik beschaffen. Ferner wird es schwierig sein,

alle Deklarationen bei einer Zentralbehörde zusammenfließen zu lassen und dadurch eine Sicherung gegen mißbräuchliche Benutzung zu gewährleisten. Weiterhin besteht die Gefahr, daß die Deklarationen aus finanziellen Gründen absichtlich unwahre Angaben oder aus wirklicher Unwissenheit der zur Anmeldung Verpflichteten unrichtige Werte enthalten; vor allem, wenn die Waren mit Wertzöllen belegt werden. Für Länder, deren internationaler Warenaustausch an einigen wenigen Plätzen erfolgt, wird es den Zollbehörden eher möglich sein, die Richtigkeit der Deklarationen nachzuprüfen, als für Länder, deren Warenverkehr über lange Grenzen in meist sehr kleinen Mengen zersplittert ist. Außerdem wird die Deklaration nur bei stabilen Währungsverhältnissen anzuwenden sein, da mit Veränderung der Kaufkraft des Geldes ein starkes Schwanken der Preise verbunden ist, und somit kein einheitlicher Wertmaßstab angesetzt werden kann. Demgegenüber hat die Schätzungsmethode bei genauer Spezifikation der Warengattungen durch die Zollbehörden erhöhten Anspruch auf Richtigkeit. Die Gefahr unrichtiger Angaben seitens der Ein- und Ausführenden besteht nicht, und Industrie und Handel werden nicht in dem Maße belästigt wie beim Zwange zur Deklaration. Jedoch werden die durch Schätzung gewonnenen Außenhandelszahlen nur so lange maßgebend sein, als die Warenpreise nicht allzu großen Schwankungen ausgesetzt sind. Nichtsdestoweniger wird eine Revision der Preisfeststellung von Zeit zu Zeit erfolgen müssen, es sei denn, daß die aufgestellten Durchschnittspreise nur für eine bestimmte Periode gelten sollen. Außerdem bildet die durch das Schätzungsverfahren hervorgerufene Verzögerung in der Veröffentlichung der Außenhandelszahlen einen Nachteil gegenüber der Deklarationsmethode.

Welche Methode ist nun in den einzelnen Staaten angewandt worden? Während in früheren Jahren im allgemeinen das Schätzungsverfahren das herrschende gewesen war, ist man im Anfang dieses Jahrhunderts allmählich zur Deklaration übergegangen. Diese Entwicklung ist nach dem Kriege in Zeiten des Währungsverfalls verschiedener Staaten unterbrochen worden; nun machen sich jedoch in neuerer Zeit wieder immer mehr Bestrebungen nach Einführung der Deklaration bemerkbar.

In den ersten Jahren des Deutschen Reiches wurden die Werte geschätzt, und dieses Verfahren wurde auch im Gesetz von 1879 beibehalten; jedoch wurde die aus Beamten bestehende Schätzungskommission durch Sachverständige aus Handels- und Industriekreisen ersetzt. Die Reform von 1906 führte für besondere Waren, deren annähernd zutreffende Schätzung mit Schwierigkeiten verbunden war, die Deklaration ein. Es waren dies sämtliche ausgeführten und ein Teil der eingeführten Waren. Vor dem Kriege wurde der Wert der

gesamten Ausfuhr und in der Einfuhr von 60 Positionen[1]) durch Deklaration ermittelt. Der Wert der übrigen Waren, für welche keine Anmeldung vorgeschrieben war, wurde durch den handelsstatistischen Beirat nach Ablauf des Kalenderjahres geschätzt. In der Nachkriegszeit wurde durch die Verordnung, betr. die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr vom 15. Januar 1919 (RGB. S. 53 ff.), eine eingehendere Wertanmeldung vorgeschrieben. Als Grenzwert galt der in deutscher Währung angegebene Fakturenwert einschließlich der Kosten für Beförderung, Versicherungen und sonstige Unkosten vom Versendungsort bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebietes, jedoch ohne den deutschen Einfuhrzoll bei der Einfuhr, aber einschließlich der Abgaben bei der Ausfuhr. Außerdem war die Angabe der Zahlungsbedingungen in den Ausfuhranmeldescheinen vorgeschrieben. Diese Verordnung sollte der Abwanderung von Vermögensteilen nach dem Auslande vorbeugen. Die Verordnung über die Anmeldung des Wertes der eingeführten Waren vom 12. Februar 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 126) schrieb nunmehr auch für sämtliche Waren der Einfuhr vom 1. März 1921 ab die Wertdeklaration vor. Die Wertangabe sollte in deutscher Währung erfolgen. War der Preis in ausländischer Währung vereinbart, und war der für den Zeitpunkt der Zahlung in Betracht kommende Umrechnungskurs in die deutsche Währung nicht festzustellen, so konnte nach § 6 obiger Verordnung, um der bereits einsetzenden Inflation Rechnung zu tragen, der Umrechnungskurs geschätzt werden. Infolge der immer stärker wachsenden Inflation stellten sich der Ermittelung der Werte aber bald immer erheblichere Schwierigkeiten entgegen. Bei Teilzahlungen und verzögerter Anmeldung mußten die Papiermarkwerte kleiner sein als sie den wirklichen Werten entsprachen, da relativ bessere Mark zu schlechterer addiert wurde. Dies war besonders bei der Einfuhr der Fall, bei der Ausfuhr dann, wenn das Geschäft in Papiermark abgeschlossen war. Bereits der Zeitunterschied zwischen dem Tage des Geschäftsabschlusses und des Grenzüberganges genügte, um den deklarierten Wert kleiner erscheinen zu lassen. Auch ohne diese Nachteile im einzelnen Falle war es bei der schnell fortschreitenden Geldentwertung nicht möglich gewesen, sämtlichen Angaben während eines Monats denselben valutarischen Kaufwert zu Grunde zu legen. Trotz der großen Bemühungen diese Mängel auszuschalten, ist es während der Inflation dem Statistischen Reichsamt nicht gelungen, eine befriedigende Lösung zu finden.

Zunächst versuchte man den Veränderungen der Papiermarkwerte durch Voranstellen der Einheitswerte von 1913 zu begegnen; diese wurden im Spezialhandel nach Warengattungen festgestellt. Bei

[1]) Zum Beispiel Tabakprodukte, Rauchwaren, Fahrzeuge, Uhren.

Ländern, welche 1913 noch nicht nachgewiesen wurden oder neu entstanden waren, wurden die Einheitswerte angegeben, die sich für die Waren einer statistischen Nummer unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Länder ergaben. Dieser Ersatz durch Friedenswerte mußte insofern nachteilig sein, als die Beziehungen zwischen den einzelnen Preisen der Vor- und Nachkriegszeit andere geworden waren und die Qualität einzelner Waren sich gegenüber der Vorkriegszeit verschlechtert hatte. Auch der Versuch, die Außenhandelswerte für 1920 und 1921, welche in Papiermark veröffentlicht waren, in Goldmark nach dem monatlichen Durchschnittskurs umzurechnen, blieb erfolglos. Die Angabe der Werte war in Papiermark vorgeschrieben; da aber der Preis der Einfuhrwaren auf ausländischer Währung basierte, hatte zunächst bei den Zollstellen, denen die erste Bearbeitung des statistischen Materials obliegt, eine Umrechnung in Papiermark und dann später beim Statistischen Reichsamt eine zweite in Goldmark stattfinden müssen. Dabei zeigte sich, daß die Zollbehörden arbeitstechnisch nicht in der Lage waren, die Nachweisungen nach verschiedenen Valuten zu trennen. Ferner wäre es niemals möglich gewesen, eine Deckung der beiden Umrechnungskurse herbeizuführen, da der ersten Umrechnung in Papiermark stets der Kurs des Anmeldetages, des Geschäftsabschlusses oder des Zahlungstages oder der Kurs des Ankaufs der Devisen zugrunde lag, und die Verarbeitung nicht in dem gleichen Monat erfolgen konnte, wie die Anmeldung. Bezüglich der Ausfuhr wäre die Anmeldung in ausländischer Valuta brauchbar gewesen. Trotz der Vorschrift, die Ausfuhranmeldung in der Währung vorzunehmen, in der die Ware fakturiert war, erfolgte die statistische Anmeldung in Papiermark zu einer Zeit, als nach den Beobachtungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen etwa 90 % aller Waren in ausländischer Währung fakturiert wurden. Diese Papiermarkzahlen konnten aber in der Regel nur nach den ausländischen Werten berechnet sein, welche dem Geschäft in Wirklichkeit zugrunde gelegen haben, und somit lag auch bei den Ausfuhrwerten in vielen Fällen der Errechnung der Goldmarkzahlen eine doppelte Umrechnung zugrunde, zumal da die Anmeldungen nicht mit Sicherheit in demselben Monat zur Verarbeitung gelangten, in dem die Ausfuhr stattfand. Ende 1922 ging man dazu über, die deklarierten Einfuhrwerte in Goldmark einzuschätzen. Diese Schätzungen wurden monatlich von Sachverständigen für alle wichtigen Waren vorgenommen. War dies nicht möglich, so sollte der Wert nach der vor dem Kriege üblichen Methode der Schätzung für das ganze Jahr durch den handelsstatistischen Beirat errechnet werden. Der Goldwert des Restes wurde durch Multiplikation der deklarierten Werte mit einem Koeffizienten errechnet, der sich aus der Division der bereits geschätzten Werte durch

die entsprechenden Vorkriegswerte ergab. Der auf diese Weise errechnete Wert der Waren betrug im Februar und März 1923 nur 9 % der gesamten Einfuhr. Da bei dem nun immer schnelleren Verfall der deutschen Währung auch andere Methoden nicht zu den gewünschten Ergebnissen führten, sah sich das Statistische Reichsamt gezwungen, in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1923 nur Mengenzahlen bekanntzugeben. Erst infolge des Eindringens der Goldmarkrechnungen in die Wirtschaft und infolge der Stabilisierung der Mark gelang es, die Wertermittelung auf eine neue Grundlage zu stellen. Vom Oktober 1923 ab wurden die Einfuhrwerte zu etwa 89 % durch Schätzung in ausländischer Währung gewonnen. Das Ergebnis dieser Ermittelung, welche auf Grund monatlicher Umfragen bei Sachverständigen — den Mitgliedern des handelsstatistischen Beirats und maßgeblichen Einfuhrfirmen — durchgeführt wurde, trug den Geldwertschwankungen Rechnung. Der Goldwert der nicht geschätzten Waren wurde auf Grund der seit November 1922 angewandten Methode errechnet. Der Vorkriegswert dieser Waren wurde mit einem Koeffizienten multipliziert, der das Verhältnis der geschätzten Werte zu den entsprechenden Vorkriegswerten ergab. Diese Methode hatte gegenüber dem früheren Verfahren den Vorteil, daß die Beziehung zu den auf Papiermark lautenden Deklarationswerten, die sich als wenig zuverläßig erwiesen, aufgegeben wurde. Für die Berechnung der Ausfuhrwerte wurden die Deklarationen in ausländischer Währung zugrunde gelegt, welche in allen Monaten des Jahres 1923 für alle wichtigen Nummern des Warentarifs vorlagen. Die gesamte Ausfuhr dieser Positionen betrug ungefähr 98 % der Ausfuhr sämtlicher Positionen. Dagegen ist zu berücksichtigen, daß in den einzelnen Positionen in jedem Monat ein Teil der Waren in Papiermark angemeldet wurde; jedoch betrug bei den meisten Positionen der in ausländischer Währung angemeldete Teil mehr als die Hälfte des Wertes. Im Juli 1923 wurden etwa 61 % des Wertes aller Waren in ausländischer Währung deklariert. Da ferner in den einzelnen Tarifpositionen Waren verschiedener Art und Qualität enthalten sind, und in den einzelnen Monaten wahrscheinlich bald mehr von der einen, bald mehr von der anderen Art und Qualität in ausländischer Währung oder in Papiermark angemeldet waren, können die Durchschnittswerte, die lediglich nach den Anmeldungen in ausländischer Währung festgestellt sind, zufällig von den wirklichen Durchschnittswerten abweichen. Daß sich diese Abweichungen nach dem Gesetz der großen Zahlen im Laufe mehrerer Monate ausglichen, wurde ebenfalls durch Untersuchungen festgestellt. Der Berechnung der Ausfuhrwerte von Januar bis Oktober 1923 lagen daher nicht die Durchschnittswerte der einzelnen Positionen in den einzelnen Monaten zugrunde, sondern der Wert für diese Zeit wurde dadurch

errechnet, daß die in jeder Position ausgeführte Warenmenge mit dem Durchschnittswert dieser Position multipliziert wurde, welcher sich aus den Wertanmeldungen in ausländischer Währung in der Zeit von April (dem Ausgangspunkt dieser Methode) bis Oktober 1923 ergab. Da von November 1923 ab der Anteil der Deklarationen in ausländischer Währung bedeutend gestiegen war, konnten der Wertberechnung die Durchschnittskurse der einzelnen Berichtsmonate zugrunde gelegt werden. Der Wert der Waren, die überhaupt nicht oder nicht in ausländischer Währung deklariert wurden — es waren dies dem Werte nach etwa 2% der Gesamtausfuhr —, ließ sich analog dem bei der Einfuhr angewandten Verfahren durch Aufwertung der Vorkriegswerte errechnen.

Mit der Stabilisierung der deutschen Währung konnte nunmehr auch eine Wertermittelung durchgeführt werden, welche in technischer Beziehung einen Anspruch auf Richtigkeit hatte. Von nun ab werden in der Einfuhr sämtliche Werte durch Schätzungen von Sachverständigen ermittelt. Bei wichtigeren Waren werden monatliche Preisschwankungen berücksichtigt; der Wert der übrigen unbedeutenden statistischen Nummern wird nach dem vom handelsstatistischen Beirat festgesetzten Einheitswert errechnet. Die Ermittelung der Ausfuhrwerte beruht auf den in den Ausfuhrpapieren deklarierten Werten. Da die Wertangabe in Goldmark oder in ausländischer Währung erfolgt, werden diese Werte ebenfalls den tatsächlichen Verhältnissen gerecht. Auch die in der ersten Zeit der Markstabilisierung auf Papiermark lautenden Wertangaben konnten als brauchbare Unterlagen für die Wertberechnung dienen. Die endgültige Festsetzung der Einfuhrwerte und die Nachprüfung der deklarierten Ausfuhrwerte erfolgt nach Ablauf des Jahres durch den handelsstatistischen Beirat. Als Wert gilt weiterhin der Grenzwert, wie er zuletzt in der Verordnung vom 15. Januar 1919 festgelegt war.

Was die Wertermittelung in den übrigen Staaten anbetrifft, so wurden in Frankreich die Ein- und Ausfuhrwerte bis 1916 durch Schätzung festgestellt. Am 1. Dezember 1916 wurde der Deklarationszwang für Einfuhr und Ausfuhr eingeführt. Da dieses Verfahren jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis führte, kehrte man in der Ausfuhr wieder zur Schätzungsmethode zurück. Für die Einfuhr wurden die Deklarationsvorschriften beibehalten. Belgien ging 1919 vom Schätzungsverfahren zur Deklaration über. Holland ermittelt die Einfuhr- und Ausfuhrwerte durch Deklaration; zum Teil werden sie nach offiziellen Einheitswerten festgesetzt, welche in der Hauptsache bereits 1847 zum ersten Mal aufgestellt waren. Die englischen Werte beruhen gleichfalls auf den Wertangaben der Ein- und Ausfuhrpapiere. Das früher angewandte Verfahren, die Außenhandelswerte nach den Zollergebnissen zu errechnen, in dem diese mit 100

multipliziert und durch den jeweiligen Hundertsatz des Zolls dividiert wurden, mußte zu kleine Außenhandelszahlen ergeben, da die zur Deklaration Verpflichteten bestrebt gewesen sein dürften, die Waren zu einem möglichst geringen Werte anzugeben, um dadurch mit einem niedrigeren Zollbetrag belastet zu werden. Die nordischen Staaten ermittelten die Außenhandelszahlen durch Schätzung; es machen sich jedoch Bestrebungen geltend, den Deklarationszwang einzuführen. In der alten Österreichisch-Ungarischen Monarchie wurden die Außenhandelszahlen für jede Nummer länderweise geschätzt. In dem heutigen Österreich werden die Ausfuhrwerte durch Deklaration gewonnen; in der Einfuhr werden durch den „Beirat für Handelsstatistik" für jede einzelne Nummer Durchschnittswerte festgestellt. In der stärksten Inflationszeit wurden die Werte vierteljährlich oder monatlich in Papierkronen ermittelt und auf Grund der Goldparität in Goldkronen umgerechnet — ein Verfahren, daß sich — wie bereits oben bei den deutschen Wertermittelungen geschildert wurde — als unbrauchbar erwiesen hatte. Während die Tschecho-Slowakei bis 1922 die Ermittelung aller Werte auf Grund von Schätzungen durchführte, wurde Anfang 1923 die Wertdeklaration für Einfuhr- und Ausfuhrwaren eingeführt. Die Schweiz schreibt für sämtliche Ausfuhrwaren und einen Teil der Einfuhr Wertdeklarationen vor; der Wert des Restes wird durch Schätzung ermittelt. In Spanien erfolgt die Ermittelung durch offizielle Einheitswerte, welche jährlich aufgestellt werden. In Italien wurde das Schätzungsverfahren, das vor allem in den Nachkriegsjahren zu willkürlichen Ergebnissen geführt hatte, auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1921 durch Wertdeklaration ersetzt. Die Wertermittelung in Rumänien wird durch Schätzung durchgeführt; ihr liegen offizielle Einheitswerte zugrunde, die für längere Zeit aufgestellt und von Zeit zu Zeit revidiert wurden. Seit 1905 werden sie für Getreide vierteljährlich und für die übrigen Waren jährlich festgesetzt. Bulgarien berechnete die Außenhandelszahlen auf Grund der Wertzölle, ähnlich dem in England angewandten Verfahren. Von 1898 ab fand die Wertberechnung auf Grund der Zolldeklarationen statt. In Serbien wurden von 1895 ab die Außenhandelswerte teils durch besondere Deklarationen, teils durch Schätzungen ermittelt, da die Deklarationen für die Wertzollberechnung falsche Angaben enthielten. Seit 1906 bilden eigene statistische Deklarationen die Grundlage zur Ermittelung der Ein- und Ausfuhrwerte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt die Ermittelung auf Grund der Deklarationen der Importeure und Exporteure; das gleiche Verfahren wird in Kanada und Brasilien angewandt. Argentinien berechnet die Außenhandelszahlen nach offiziellen Werten, wobei sich in der Ausfuhr der Wert zollfreier Waren, soweit sie an

der Börse gehandelt wurden, an den Börsenwert anlehnte. Seit 1906 wurde der offizielle Wert nur noch für die nicht an der Börse gehandelten Waren angewandt. Von 1910 ab wird für die Einfuhr der tatsächliche Grenzwert durch Schätzung ermittelt. Die Unterlagen zu dieser Berechnung werden durch Umfragen bei den Einfuhrfirmen beschafft. Neben diesen Werten werden auch die auf Grund der offiziellen Werte ermittelten Einfuhrzahlen nachgewiesen. Diese Zahlen lassen bereits vor dem Kriege bedeutende Unterschiede erkennen.

In dem ersten Teil der Arbeit bin ich auf die Grundprobleme der Außenhandelsstatistik aus dem Grunde genauer eingegangen, weil bei den nunmehr zur Erörterung stehenden Problemen der Handelsbilanz selbst — sowohl bezüglich ihrer Errechnung, als auch ihrer Vergleichbarkeit — immer wieder auf die Probleme der Außenhandelsstatistik zurückgegangen werden muß; denn nur eine exakte Außenhandelsstatistik kann die Garantie für die Richtigkeit einer Handelsbilanz gewährleisten.

Die Probleme, welche bei der Errechnung einer Handelsbilanz hervortreten, können formaler und wirtschaftlicher Natur sein. Erstere Probleme beruhen auf der Organisation der Außenhandelsstatistik des betreffenden Landes. Maßgebend bei der Aufstellung einer Handelsbilanz sind diejenigen Arten des Warenverkehrs, welche vom Standpunkt des Handels gesehen, der Volkswirtschaft dieses Landes zu Nutzen kommen. Auszuscheiden haben demnach alle Geschäfte, welche für Rechnung eines Ausländers getätigt werden, und die Waren, welche nicht in die Volkswirtschaft übergehen oder aus ihr stammen, das sind sämtliche Durchfuhrwaren. Diese würden insofern das Bild verändern, als ihr Einfuhrwert nicht mit dem Wert identisch sein kann, den die Ware beim Überschreiten der Grenze zwecks Wiederausfuhr besitzt. Dieser Wert muß um die Transportkosten innerhalb des Landes größer sein und ist der Transportbilanz gutzuschreiben. Diesen Forderungen der Handelsbilanz kommen in der deutschen Statistik der Spezialhandel nach und im Auslande alle nach den gleichen Grundsätzen aufgestellten Handelsnachweise. Bezüglich der Werte wird man immer auf die Methode der Ermittelung zurückgehen müssen. In Ländern, welche eine Schutzzollpolitik vertreten, werden die Zollbehörden ein besonderes Augenmerk auf die Waren legen, welche einer Verzollung unterworfen sind. Da es sich bei Schutzzöllen in der Hauptsache

um Einfuhrzölle handelt, werden auch die eingeführten Waren besser erfaßt als die ausgeführten. Die Höhe dieser Differenz läßt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen; sie wird auf 15 bis 30% geschätzt. Jedenfalls braucht eine passive Handelsbilanz mit einem Einfuhrüberschuß von 15 bis 20% noch nicht in Wirklichkeit passiv zu sein. Die Ausfuhrzahlen eines Landes können aber auch dann zu niedrig angegeben sein, wenn der Schätzung dieser Werte die Inlandspreise zugrunde gelegt werden, statt der wirklich erzielten Preise, deren Höhe kleiner als der Preis der Waren im Ausland, aber höher als der Preis im Inland sein wird, denn nur dann wird überhaupt ein internationaler Warenverkehr stattfinden, wenn der inländische Kaufmann seine Waren an das Ausland trotz der Verteuerung durch den Transport und andere Spesen günstiger absetzen kann als im Inland. Den Warenverkehr mit Edelmetallen und Münzen wird man nur dann in die Berechnung der Handelsbilanz einbeziehen, wenn diese Rohstoffe nicht im Inland selbst gewonnen werden und aus dem Auslande für gewerbliche und monetäre Zwecke erst eingeführt werden müssen.

Weit schwieriger wird es jedoch sein, den Nachteilen zu begegnen, welche sich aus den Problemen wirtschaftlicher Natur ergeben; denn diese Mängel sind auch durch eine noch so gut organisierte Außenhandelsstatistik kaum zu beseitigen. So sehr auch die Zollanmeldungen eine lückenlose Erfassung des Warenverkehrs garantieren, so besteht demgegenüber doch die Gefahr, daß die zur Deklaration verpflichteten Importeure und Exporteure versuchen werden, den Wert der Waren niedriger anzugeben, wenn es ihnen nicht überhaupt gelingen sollte, die Waren der Anmeldung gänzlich zu hinterziehen. Diese Gefahr falscher Angaben in den statistischen Begleitpapieren ist dann besonders groß, wenn die Handelsfreiheit durch gesetzliche Vorschriften eingeschränkt wird, und das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Staat gesunken ist. Ferner wird es sehr schwierig sein, die Ausfuhr von Waren durch Reisende statistisch zu erfassen; diese Ausfuhr wird dann einen recht beträchtlichen Umfang annehmen, wenn es den ausländischen Reisenden infolge gesunkener Valuta im Inlande möglich ist, billig einzukaufen — eine Erscheinung, welche in Deutschland während der Inflationszeit zu einem regelrechten Ausverkauf durch Ausländer geführt hat. In sehr vielen Fällen wird es nicht gelingen, eine wahrheitsgetreue Handelsbilanz für ein Land aufzustellen, wenn es nicht möglich ist, die Grundlage zu ihrer Errechnung, nämlich eine exakte Handelsstatistik durchzuführen. Dies wird namentlich in Kriegszeiten der Fall sein; so wurden z. B. die Außenhandelszahlen Deutschlands während des Kriegs zur Veröffentlichung nicht freigegeben. Außer politischen und strategischen Gründen ist die Ursache hierfür namentlich darin zu suchen, daß der Warenverkehr mit dem

Auslande nur sehr lückenhaft durch die Statistik erfaßt werden konnte. Auch nach dem Kriege wurde eine statistische Erfassung der Warenbewegungen durch andauernde inner- und außenpolitische Ereignisse verhindert. Erst 1920 wurde mit der Veröffentlichung des deutschen Außenhandels begonnen. In den Monaten Januar bis April 1921 mußte eine Veröffentlichung der Wertzahlen der deutschen Ausfuhr unterbleiben, da aus arbeitstechnischen Gründen eine Aufarbeitung des Urmaterials dieser Monate beim Statistischen Reichsamt nicht möglich war. Wenn auch die statistische Technik gegenüber der Vorkriegszeit sehr verfeinert war, so gelang es doch nicht den gesamten Warenverkehr zu erfassen, da einzelne Teile der deutschen Grenzen der Überwachung durch die deutschen Behörden zeitweilig entzogen waren. Die durch das „Loch im Westen" eingeführten Waren konnten in der deutschen Statistik nicht nachgewiesen werden und infolge der Besetzung des Ruhrgebiets im Jahre 1923 ist die Zuverlässigkeit der Zahlen erheblich beeinträchtigt, — selbst noch im Jahre 1924, als durch die Stabilisierung der Mark eine zuverlässige Wertermittelung durchgeführt werden konnte. Für das besetzte Gebiet eine spezielle Handelsbilanz aufzustellen ist auch nicht möglich, da statistisch eine Trennung des Warenverkehrs über dieses Gebiet nicht durchgeführt werden kann. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die Zahlen einer Inflationsperiode niedriger sein werden als sie den tatsächlichen Wertverhältnissen entsprechen. Bei der Darstellung der Methoden, welche die deutsche Statistik während der Inflationszeit zur Ermittelung des Wertes angewandt hat, ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Bezugnahme auf die Vorkriegswerte auch nicht zu dem gewünschten Ziel geführt hat. Seit der Stabilisierung der Mark wird der Spezialhandel sowohl auf Grund der Gegenwartswerte als auch auf Grund der Vorkriegswerte veröffentlicht. Diese letzten Zahlen sind für die Aufstellung einer Handelsbilanz unbrauchbar, da es sich hier um fiktive Größen handelt; sie stellen eine gewogene Mengenstatistik dar. Ein Bild der tatsächlichen Wertübertragungen, die sich aus den einzelnen Handelsabschlüssen ergeben, läßt sich auf Grund dieser Werte insofern nicht entwerfen als eine Verschiebung der Weltmarktpreise und eine Veränderung der Qualitäten innerhalb der einzelnen Warenpositionen nicht berücksichtigt ist.

Um die technischen Mängel der Außenhandelsstatistik bei der Aufstellung einer Handelsbilanz ganz auszuschalten, hat man versucht, die Errechnung auf Grund der Statistik des Auslandes vorzunehmen, indem statt der Ausfuhr aus dem Inlande die in den ausländischen Statistiken verzeichneten Einfuhrzahlen aus dem betreffenden Lande und statt der Einfuhr ins Inland die in den übrigen Staaten nachgewiesene Ausfuhr nach diesem Lande herangezogen werden. Auf die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens soll jedoch erst

weiter unten nach der Schilderung der Probleme der internationalen Vergleichbarkeit näher eingegangen werden.

In dem Wesen der Statistik liegt es begründet, daß die Außenhandelsstatistik nicht allein Ausfuhr und Einfuhr eines Landes während eines bestimmten Zeitabschnittes gegenüberstellen will, sondern, daß durch ein Aneinanderreihen der jeweils gefundenen Resultate die Möglichkeit gegeben werden soll, die Gestaltung und den Verlauf des internationalen Warenverkehrs zu beobachten. Ein Vergleich kann nach zeitlichen und örtlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Bei der zeitlichen Vergleichbarkeit handelt es sich um die Handelsbilanzen ein und desselben Landes, während die örtliche Anordnung sich auf die internationale Vergleichbarkeit bezieht. Eine Vereinigung beider Darstellungen würde den Verlauf des Warenaustausches auf dem Weltmarkt wiederspiegeln. Im folgenden sollen nun die Probleme erörtert werden, die bei der Vergleichbarkeit der Handelsbilanz in demselben Lande zutage treten.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Handelsbilanzen eines Landes in den verschiedenen Jahren eine Vergleichbarkeit zulassen, muß man in Betracht ziehen, daß eine Beeinflussung der Außenhandelsstatistik sich gleichfalls in der Handelsbilanz wiederspiegeln muß. Diese Einflüsse können einmal direkt auf einer Veränderung im Aufbau der Außenhandelsstatistik beruhen; andererseits sind es indirekte Ursachen, welche in dem Maße auf die Erhebungstechnik der Außenhandelsstatistik einwirken, daß sie bei der Bewertung der Ergebnisse unbedingt mit in Betracht gezogen werden müssen.

Bezüglich der Organisation der Außenhandelsstatistik wird eine Veränderung ihrer oben geschilderten Grundlagen die Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse zum mindesten erschweren; bei tiefeingreifenden Änderungen kann die Vergleichbarkeit zur Unmöglichkeit gemacht werden. Es soll damit aber nicht gesagt sein, daß durch derartige Änderungen oder Neuerungen bessere, d. h. den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechende Ergebnisse erzielt worden sind, da man verschiedentlich zu früher angewandten Methoden zurückgriff, nachdem man die Unzulänglichkeit der neuen Methode erkannt hatte.

Wie verhalten sich nun die einzelnen Grundprobleme der Außenhandelsstatistik zu diesen Fragen? Eine Veränderung in der Begrenzung des Wirtschaftsgebiets, auf das sich die Außenhandelsstatistik eines Landes erstreckt — sei es, daß es sich um eine Vergrößerung oder Verkleinerung des Gebiets handelt —, muß sich unbedingt in der Höhe der Außenhandelszahlen auswirken. Als

Beispiel sei nur an das Deutsche Reich erinnert, dessen Wirtschaftsgebiet nach dem Kriege große Teile verloren hatte, die in starkem Maße an dem deutschen Außenhandel beteiligt gewesen waren. Ferner an die K. K. Donaumonarchie, deren Gesamtgebiet in viele kleine Staaten aufgeteilt wurde. Ihre jetzigen Grenzen decken sich in den seltensten Fällen mit denen der früheren österreichischen Einzelstaaten, so daß sich auch in dieser Beziehung eine Vergleichbarkeit unmöglich durchführen läßt. Eine Veränderung innerhalb der drei Möglichkeiten in der Ermittelung des Herkunfts- und Bestimmungslandes wird auf die Höhe der Handelsbilanz ohne Einfluß sein, da es sich hier nur um die Tatsache des Grenzüberganges handelt, nicht aber um die Frage, welches Land mit dem Inland in Handelsbeziehungen getreten ist. Wichtiger sind die Veränderungen der statistischen Handelsgruppierungen. Dies gilt besonders für diejenigen Darstellungen, welche sich nicht auf alle Möglichkeiten des Warenaustausches erstrecken. Es ist oben gezeigt worden, daß für die Aufstellung einer Handelsbilanz nur ganz bestimmte Arten des Warenverkehrs herangezogen werden, welche in den meisten Ländern zu einer besonderen Darstellung zusammengefaßt sind (in der deutschen Handelsstatistik ist dies die Darstellung des Spezialhandels). Wird nun der Umfang dieser Darstellung in irgendeiner Weise geändert, so tritt diese Veränderung natürlich auch in den Ergebnissen dieses Nachweises in Erscheinung. Ebenso verhält sich eine Abänderung in der Methode der Wertermittelung. Nicht allein ein Übergang vom Deklarationsverfahren zur Schätzung oder umgekehrt beeinflußt das Ergebnis der Statistik, sondern auch eine Veränderung der Ermittelungsweise innerhalb dieser beiden Verfahren wird zu anderen Resultaten führen. Veränderungen dieser letzten Art werden aber nicht so sehr aus dem Bestreben heraus vorgenommen werden, die Außenhandelsstatistik in erhöhtem Maße zu verbessern, als durch äußere Ursachen, besonders auf handels- und währungspolitischem Gebiet bedingt sein. Ich denke dabei vor allem an die erfolglosen Bestrebungen des Statistischen Reichsamtes, während der Inflationszeit eine den wirklichen Tatsachen entsprechende Wertermittelung durchzuführen.

Neben diesen gesetzlichen Veränderungen sind es ferner die Auswirkungen der wirtschaftlichen und politischen Lage, welche die Jahresergebnisse der Statistik ungleichmäßig beeinflussen, und zwar dadurch, daß diese Auswirkungen die Durchführung der verschiedenen Grundsätze der Außenhandelsstatistik in ungleichem Maße erschweren. In dieser Beziehung bietet gerade die Statistik des Deutschen Reichs ein gutes Beispiel, da sich einer exakten Durchführung, namentlich in der Nachkriegszeit, die verschiedensten Schwierigkeiten hindernd in den Weg stellten. So wurden in den besetzten Gebieten die

Zollbehörden in der Ausübung ihrer Tätigkeit stark behindert. Diese Schwierigkeiten steigerten sich 1923 durch den Einfall ins Ruhrgebiet, so daß die Zahlen der Jahre 1923 und 1924 als unvollständiger anzusehen sind als die der vorhergehenden Jahre. Die Wirkungen der Inflation und die Gegenmaßnahmen zur Beseitigung der mit ihr verbundenen Nachteile für die Statistik sind bereits oben behandelt worden. Sowohl in Ländern, deren Währung starken Kursschwankungen unterworfen war, als auch in edelvalutarischen Ländern, ist nicht immer eine Anpassung an die jeweilige Preisgestaltung erfolgt, welche bei der Ermittelung der Ausfuhrwerte durch Schätzung unbedingt erforderlich ist, um nicht bei steigenden Preisen den Anschein eines das objektive Ergebnis hinter sich lassenden Einfuhrüberschusses zu erwecken. Bei einem Vergleich der deutschen Außenhandelszahlen nach dem Kriege mit den Vorkriegszahlen ist ferner zu berücksichtigen, daß die Reparationsleistungen in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten sind. Infolge aller dieser Mängel, vor allem infolge einer sehr lückenhaften Wertermittelung, welche zum größten Teil auf Grund der Durchschnittswerte von 1913 durchgeführt wurde und von der ich bereits oben ausführte, daß sie der Verschiebung der Weltmarktspreise und der Veränderung der Qualitäten innerhalb der einzelnen Warenpositionen in sehr geringem Umfange Rechnung trug, sind die Wertzahlen der deutschen Außenhandelsstatistik nach dem Kriege bis zum Beginn der Stabilisierung der Mark ebenso wie die nach dieser Zeit herausgegebenen Spezialhandelsnachweise auf Grund der Vorkriegswerte nicht ohne weiteres mit den Werten von 1913 in Vergleich zu bringen. Da es sich bei dieser Statistik auf Grund der Friedenswerte um eine „gewogene Mengenstatistik" handelt, d. h. die in den einzelnen Warengruppen gefundenen Warenmengen sind mit den entsprechenden Durchschnittspreisen von 1913 multipliziert und die so gefundenen Werte zu Einfuhr- und Ausfuhrzahlen zusammengerechnet — ein Verfahren, dessen Nachteile bereits oben näher besprochen sind —, so sind diese die tatsächlichen Wertverhältnisse keineswegs wiedergebenden Zahlen für die Berechnung einer Handelsbilanz nicht brauchbar. Sie haben nur Bedeutung für die Beobachtung der Bewegung der Warenmassen. Diese Methode dürfte sogar vorteilhafter sein als der Vergleich der reinen Mengenzahlen, da bei diesen zu ungleichartige Waren addiert werden. Es sind daher in der folgenden Tabelle die Warenbewegungen in den Jahren 1920 bis 1923 dargestellt[1]). Die Werte für 1913 sind in Goldmark angegeben; die für 1920 bis 1923 sind also auf Grund der Einheitswerte von 1913 errechnet:

[1]) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 310. Der Auswärtige Handel in den Jahren 1920—1922. Genauere Zahlen, welche die einzelnen Warengruppen besser hervorheben, enthält Tabelle I des Anhangs.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in Mill. Mark	v. H. d. Wertes von 1913	Wert in Mill. Mark	v. H. d. Wertes von 1913
1913 . . .	11 206,1	100,0	10 198,6	100,0
1920 . . .	3 947,2	35,2	3 724,0	36,5
1921 . . .	5 750,7	51,3 [1])	2 988,4	29,3 [2])
1922 . . .	6 309,8	56,3	6 206,7	60,8
1923 . . .	4 820,5	43,0	5 352,7	52,5

Ob der Rückschlag im Jahre 1923 auf einer wirklichen Stillegung von Betrieben, namentlich im Ruhrgebiet mit seinem intensiven Wirtschaftsleben, beruht, oder darauf, daß die Außenhandelsstatistik des besetzten Gebietes infolge des Ruhreinbruchs nur unvollkommen durchgeführt werden konnte, läßt sich nicht feststellen. Im großen ganzen wird später einmal die Frage keine so große Bedeutung erlangen, ob die Lücke, welche in der Reihe der deutschen Außenhandelszahlen durch den Krieg entstanden ist, sich nur auf die Kriegszeit und die Jahre erstreckt, in denen eine Veröffentlichung der Außenhandelszahlen nicht erfolgt ist, oder ob man auch die Zahlen der Inflationszeit bei späteren Vergleichen unberücksichtigt läßt. Endlich ist noch zu berücksichtigen, daß sich eine Änderung in der Handelspolitik eines Landes nicht nur unmittelbar infolge der Umstellung des Großhandels in dem Umfange des ausländischen Warenverkehrs geltend macht, sondern, daß die Zollbehörden ein größeres Interesse der Erfassung der ein- und ausgeführten Waren entgegenbringen. Hierfür bildet wieder die Handelsbilanz des Deutschen Reichs in den ersten Jahren nach der Gründung ein gutes Beispiel[3]):

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr-Überschuß	Ausfuhr-Überschuß
	Werte in Millionen Mark			
1877 . . .	3 877	2 828	1 049	—
1878 . . .	3 722	2 916	806	—
1879 . . .	3 893	2 821	72	—
1880 . . .	2 819	2 893	—	74
1881 . . .	2 962	2 975	—	13
1882 . . .	3 128	3 188	—	60
1883 . . .	3 263	2 270	—	7

Während noch in den Jahren 1877 und 1878 die Passivität der deutschen Handelsbilanz ungefähr eine Milliarde betrug, verminderte sie sich im Jahre 1879 auf 72 Millionen, und im Jahre 1880 wurde die Handelsbilanz mit einem Ausfuhr-Überschuß von 74 Millionen

[1]) Nur Mai bis Dezember.
[2]) Für zwölf Monate berechnet: 44,0.
[3]) W. Ruhland, a. a. O. S. 83.

aktiv. Dieser Aktivsaldo hielt sich in den nächsten Jahren jedoch nicht in der gleichen Höhe, sondern schlug später wieder um, zeigte aber nicht mehr so hohe Ziffern wie in den siebziger Jahren. Diese Erscheinung ist einmal auf die Neuorganisation der Handelsstatistik im Jahre 1879 zurückzuführen; zum anderen machen sich die Wirkungen der 1879 eingeführten Schutzzollpolitik auf die Technik der Statistik bemerkbar.

Zusammengefaßt sind also die Zahlen der deutschen Außenhandelsstatistik vor dem Kriege miteinander wohl zu vergleichen, wenn man die Veränderungen, welchen die Statistik im Laufe der Jahre unterworfen war, mit in Betracht zieht. Demgegenüber bilden die Zahlen nach dem Kriege bis zur Stabilisierung der Mark, also die Ergebnisse der Jahre 1920 bis 1923, keine geeignete Grundlage für Vergleiche; trotz der Stabilisierung der Mark muß die Zuverlässigkeit der Außenhandelszahlen des Jahres 1924 infolge der Ruhrbesetzung eingeschränkt werden. Erst vom Jahre 1925 ab haben wir brauchbare Ergebnisse, welche jedoch auch nicht ohne weiteres mit den Vorkriegszahlen in Verbindung gebracht werden können, da das deutsche Wirtschaftsleben nach dem Kriege zu starke Veränderungen hat erfahren müssen.

Zeigen sich bereits in den einzelnen Ländern Schwierigkeiten im Vergleich der eignen Außenhandelszahlen, so erhöhen sich diese bei der Gegenüberstellung der Handelsbilanzen der einzelnen Länder. Auch hier muß man auf die Grundlagen der Handelsbilanz, die Außenhandelsstatistik zurückgehen, und was im vorhergehenden Abschnitt über die Probleme der Vergleichbarkeit innerhalb eines Landes gesagt ist, gilt in erhöhtem Maße für die internationale Vergleichbarkeit. Hierzu treten jedoch noch andere Probleme, welche in den Verschiedenheiten innerhalb der statistischen Systeme der einzelnen Kulturstaaten begründet sind, so daß ein internationaler Vergleich von vornherein nur schwer möglich ist. Diese Schwierigkeiten können gemildert werden, wenn es gelingt, die bereits von Flodström aufgestellten Forderungen[1]) durchzuführen, nämlich: „daß jede Warenpartie, die in der Statistik eines gewissen Landes als nach einem anderen gewissen Lande exportiert angegeben worden ist, in der Statistik des letzteren Landes als aus dem vorigen importiert wiedergefunden werden soll." Von diesem Ziele ist jedoch die heutige Außenhandelsstatistik noch sehr weit entfernt. Außer den bereits oben geschilderten Schwierigkeiten kommt hinzu, daß die statistischen Ergebnisse zweier Länder schon deshalb stark voneinander abweichen werden, weil in den einzelnen Ländern für die Ermittelung des

[1]) A. a. O. S. 386.

Herkunfts- und Bestimmungslandes verschiedene Vorschriften bestehen; und selbst wenn hierin eine Übereinstimmung herrschen würde, so wird es auch dann für das Exportland nicht immer möglich sein, das wirkliche Bestimmungsland zu verzeichnen, da in sehr vielen Fällen die Ware während des Transportes umdirigiert wird, ohne daß das exportierende Land von dieser Veränderung in Kenntnis gesetzt wird. So weisen z. B. die Ergebnisse der Ausfuhr aus den deutschen Kolonien nach dem Mutterlande, deren Außenhandelsstatistik doch gleichartig aufgebaut ist, recht beträchtliche Abweichungen von den Zahlen der deutschen Einfuhr aus unseren Kolonien auf[1]). Ferner wird es nicht immer möglich sein, eine nach denselben Grundsätzen aufgestellte Handelsgruppierung zum Vergleich heranzuziehen. Die ungleichartigen Schwierigkeiten bezüglich der Wertermittelung seien hier nochmals erwähnt, welche in den verschiedenen Ermittelungsmethoden beruhen, und nach dem Kriege vor allem in dem in den meisten Staaten zu beobachtenden Währungsverfall, der in den einzelnen Ländern zu einem verschiedenen Zeitpunkt einsetzte und einen ganz verschiedenen Verlauf nahm. Neben diesen allgemeinen Unterschieden wären noch bei einzelnen Ländern einige besondere Abweichungen zu erwähnen. So sind bei den deutschen Außenhandelszahlen in der Einfuhr Liebesgaben und in der Ausfuhr die Lieferungen auf Grund des Versailler Vertrags ausgeschlossen, da diese Warenbewegungen nicht als reiner Handelsverkehr anzusehen sind. Im Auslande werden nun diese Zahlen nicht immer gleichmäßig behandelt; in den meisten Staaten sind sie in den Außenhandelszahlen enthalten. Im günstigsten Falle existieren besondere Nachweise[2]), so daß hier eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Ferner ist die zeitliche Zusammenfassung des Außenhandels in den einzelnen Staaten nicht immer nach denselben Gesichtspunkten geregelt. In den europäischen Staaten werden die Ergebnisse eines Kalenderjahres zur Handelsbilanz zusammengefaßt, während man in Amerika früher das Fiskaljahr zu Grunde legte. Änderungen in der Festsetzung dieses Zeitabschnittes bewirken auch eine Veränderung in den Zahlen der Handelsbilanz[3]). In letzter Zeit hat man sich jedoch immer mehr dem europäischen Standpunkt angeschlossen und durch Übernahme des Kalenderjahres eine bessere Vergleichsbasis geschaffen. Im allgemeinen wird die internationale Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistik neben der Tatsache, daß ihr systematischer Aufbau vielfach voneinander abweicht, dadurch stark behindert, daß

[1]) Deutsche Kolonialzeitung 1913 Bd. 30, S. 861.

[2]) Zum Beispiel Italien.

[3]) In Kanada reichte das Fiskaljahr bis 1903 vom 1. Juli bis 30. Juni; von 1907 ab endete es am 31. März, so daß die Zahlen von 1907 sich nur auf 9 Monate beziehen.

sehr viele Staaten gar nicht in der Lage sind, eine exakte Außenhandelsstatistik durchzuführen, sei es, daß diese Länder infolge ihres sehr kurzen Bestehens noch nicht eine einwandsfreie Lösung der Aufgaben der Außenhandelsstatistik haben durchführen können, sei es, daß die politische Unsicherheit in einem Staate die Behörden in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert, oder daß ein Staat infolge seiner wirtschaftlichen Lage gezwungen ist, eine Vereinfachung der Organisation der Statistik vorzunehmen.

Bei einer Gegenüberstellung der handelsstatistischen Ergebnisse zweier Länder wird man diesen Vergleich nicht ohne weiteres an den Gesamtergebnissen vornehmen können, sondern man muß auf die einzelnen Warenmengen zurückgehen, welche nach einem festgesetzten Warenverzeichnis zusammengefaßt sind. Da in der Regel den Zollbehörden die Beschaffung des Urmaterials obliegt, so sind diese statistischen Warenverzeichnisse nach den Verzeichnissen des jeweiligen Zolltarifs aufgebaut, um den Behörden die Bearbeitung des Materials zu erleichtern. Diese Zolltarife sind nun aber der Zollpolitik des betreffenden Landes angepaßt und mit einer Umstellung in der Handelspolitik dementsprechenden Veränderungen unterworfen, welche nicht so sehr die inländische Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinflussen wie die ausländische. Hierzu kommt noch, daß die Handelspolitik der einzelnen Länder von ganz verschiedenen Grundsätzen geleitet wird, und daß die ihnen angepaßten Zolltarife und Warenverzeichnisse ein recht verschiedenartiges Schema aufweisen. Um nun diese auf der Organisation der einzelnen Länder beruhenden Mängel zu beseitigen, hat man auf internationalen statistischen Tagungen versucht, durch gegenseitige Vereinbarungen eine Abhilfe zu schaffen. Diese Bestrebungen gehen bis auf das Jahr 1853 zurück, in welchem auf einem Statistischen Kongreß in Brüssel die Frage der Vereinheitlichung der Warenverzeichnisse zum erstenmal aufgeworfen wurde. Die statistischen Kongresse in den folgenden Jahren[1]) beschäftigten sich sehr eingehend mit diesem Problem, ohne jedoch zu einem alle Parteien befriedigenden Resultat zu gelangen. Es wurden drei Möglichkeiten besprochen, welche die internationale Vergleichbarkeit erleichtern sollten. Der Vorschlag, die Handelsstatistik vom Zollwesen loszulösen und sie nach einheitlichen Grundsätzen aufzubauen, wurde abgelehnt, da in den einzelnen Ländern die Systematik den an die Statistik gestellten Anforderungen genügte, und in verwaltungstechnischer Beziehung für die Handelsstatistik ein besonderer Beamtenapparat geschaffen werden müßte.

[1]) Die internationalen Statistischen Kongresse in Paris, 1855; London, 1860; Haag, 1869; Petersburg, 1872; Budapest, 1876; Internationaler Handels- und Industriekongreß in Paris, 1889; und in Mailand 1906; Weltwirtschaftlicher Kongreß zu Mons, 1905; Internationaler Handelskammerkongreß zu Prag, 1908.

Dafür schlug man vor, die Zolltarifschemata, welche die Grundlage der statistischen Warenverzeichnisse bilden, international zu vereinheitlichen; demgegenüber wurde geltend gemacht, daß der Aufbau der Zolltarife auf Grundsätzen beruhe, welche durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Handelspolitik des betreffenden Landes bedingt sind, und die kein Staat ohne zwingende Gründe aufgeben wird. Auf der von der belgischen Regierung 1910 nach Brüssel berufenen Handelsstatistischen Konferenz wurde angeregt, neben den bestehenden Veröffentlichungen in jedem Lande eine weitere Zusammenstellung herauszugeben, der ein international vereinbartes Verzeichnis zugrunde liegt. Ferner sollte ein internationales Büro für Handelsstatistik errichtet werden. Der Internationale Handelskammerkongreß in Boston von 1912 billigte diese Vorschläge, aber erst im November 1913 wurde auf der Internationalen Handelsstatistischen Konferenz in Brüssel ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt. Die Entschließung bezog sich auf folgende vier Punkte:

1. sollten die Vertragsstaaten beschließen, neben den eigenen statistischen Veröffentlichungen eine Zusammenstellung in einer besonderen Handelsstatistik aller ein- und ausgeführten Waren zu veröffentlichen, und zwar auf Grund gemeinsamer Bezeichnungen in einer beschränkten Anzahl von Rubriken mit Angabe des Wertes und nach Möglichkeit des Gewichtes;
2. sollte ein „Bureau international de statistique commerciale" in Brüssel errichtet werden, das der belgischen Regierung unterstellt werden sollte;
3. die Kosten für das internationale Bureau sollen die Vertragsstaaten gemeinsam nach dem Wert ihres internationalen Warenverkehrs tragen. Die Ergebnisse dieser Statistik und Mitteilungen des Bureaus sollten in einem „Bulletin du bureau international de statistique commerciale" veröffentlicht werden.
4. Das Abkommen, dessen Ratifizierung bis spätestens 1. 7. 1914 erfolgen sollte, gilt für sieben Jahre abgeschlossen und wurde stillschweigend um jeweils sieben Jahre verlängert. Eine Kündigung mußte ein Jahr vor Ablauf der Periode erfolgen.

Im „Réglement d'organisation" des internationalen Bureaus wurde festgesetzt, daß das Bulletin in französischer Sprache abgefaßt und einmal jährlich veröffentlicht werden sollte. Die Werte sollten in Francs und die Gewichte nach dem metrischen Maßsystem angegeben werden. Die Nachprüfung sollte durch einen bei dem internationalen Bureau einzurichtenden „Ständigen Internationalen Beirat" erfolgen. Das Warenverzeichnis enthielt 186 Gruppen (gegenüber dem Vorschlag von 1910, welcher 185 vorsah), die in fünf Hauptgruppen eingeteilt wurden:

I.	Lebende Tiere	Nr. 1— 7
II.	Lebensmittel und Getränke	„ 8— 49
III.	Rohstoffe und Halbfabrikate	„ 50— 98
IV.	Fertige Waren	„ 99—182
V.	Nicht bearbeitetes Gold und Silber, Gold- und Silbermünzen	„ 183—186

Die Ratifizierung dieses Übereinkommens erfolgte in den meisten Ländern noch vor Beginn des Weltkrieges. Frankreich trat der Vereinbarung erst am 17. April 1920 bei. In Deutschland wurden zum erstenmal 1914 die Ergebnisse des Außenhandels vom Jahre 1913 in der Statistik des Deutschen Reichs nach den Gruppen und Nummern des Internationalen Warenverzeichnisses veröffentlicht. Nach dem Kriege wurde bei der Wiederaufnahme der Veröffentlichungen der deutschen Statistik das internationale Warenverzeichnis der Brüsseler Übereinkunft vom 31. Dezember 1913 beibehalten[1]). Wenn nun zwar die infolge staatlicher Anordnungen entstandenen Fehlerquellen in dieser Hinsicht beseitigt werden konnten, so bestehen doch andere Unsicherheitsfaktoren weiter, welche die Vergleichbarkeit der Außenhandelszahlen zweier Länder sehr erschweren.

Erst nachdem die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz von 1913 in den einzelnen Staaten durchgeführt und dadurch die Ergebnisse auf eine einigermaßen vergleichbare Basis gestellt waren, konnte die Berechnung einer Handelsbilanz nach der Methode erfolgen, die statt der eigenen Außenhandelsstatistik die der auswärtigen Länder zu Grunde legt. Die auf diese Weise aufgestellte Handelsbilanz müßte das gleiche Ergebnis zeigen wie die heimische Statistik, wenn die oben angeführten Forderungen Flodströms in der Praxis durchgeführt werden könnten; demgegenüber weist, wie im vorigen Abschnitt dargelegt worden ist, die Organisation der einzelnen Außenhandelsstatistiken zu große Unterschiede auf. Ferner ist zu bedenken, daß bei Hinzuziehung der Statistik eines einzigen Landes die zu berücksichtigenden Fehler mehr oder weniger gleicher Art sein werden, während bei Berücksichtigung mehrerer Statistiken Fehler in Betracht zu ziehen sind, welche recht verschiedener Art sein werden, da sie in ganz anderen Ursachen begründet sind.

Wenn man versuchen würde, die Handelsbilanz des deutschen Wirtschaftsgebietes auf diese Weise aufzustellen, so ist neben den Schwierigkeiten, welche bei den Problemen der internationalen Vergleichbarkeit bereits dargelegt worden sind, besonders noch auf zwei Punkte hinzuweisen. Einmal sind in den deutschen Zahlen die Sachleistungen auf Grund der Reparationsverpflichtungen nicht enthalten,

[1]) Reichszentralblatt 1920 S. 1684 u. ff.

während sie in den meisten sogenannten Siegerstaaten, vor allem in Frankreich und Belgien, zusammen mit den übrigen eingeführten Waren nachgewiesen werden. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß in den Überseestaaten für die Bemessung des Grenzwertes nicht derselbe Zeitpunkt wie in der deutschen Statistik herangezogen wird. Die beiden Wertangaben müssen daher um die Kosten und Spesen für die Fracht differieren. So ermitteln z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika in der Ausfuhr den Wert fob amerikanischen Hafen, dagegen wird in der Einfuhr der Preis fob Hafen des Herkunftslandes der Wertbestimmung zugrunde gelegt. Um nun die amerikanischen Werte mit den deutschen vergleichen zu können, müssen die Ausfuhrwerte der Vereinigten Staaten nach Deutschland um die Transportkosten vom amerikanischen bis zum deutschen Hafen erhöht werden. Diesen Kosten entspricht eine Erhöhung des Ausfuhrwertes um 10 %. Ein Unterschied in den Ergebnissen der beiden Berechnungsmethoden wird jedoch immer vorhanden sein; beträgt er nicht mehr als 10 %, so liegt diese Differenz durchaus innerhalb der gewöhnlichen Fehlergrenze begründet[1]). Diese Methode jedoch ausschließlich zur Berechnung einer Handelsbilanz anzuwenden, dürfte aus den oben angeführten Gründen nicht zweckmäßig sein, wohl aber läßt sich mit diesen Zahlen die Richtigkeit der Handelsbilanz, die auf den Ergebnissen der eigenen Statistik aufgebaut ist, nachprüfen.

Um die Ergebnisse meiner Untersuchungen noch einmal kurz zusammenzufassen, wird man einen Vergleich der Außenhandelszahlen zweier Länder erst dann vornehmen können, wenn man über die Organisation der Außenhandelsstatistik dieser beiden Länder genau informiert ist und in jeder Hinsicht eine reale Vergleichsbasis gefunden hat.

Veröffentlichungen und Darstellungen der Handelsbilanz.

In dem folgenden Abschnitt sollen die Quellen angeführt werden, welche zur Aufstellung einer Handelsbilanz heranzuziehen sind. Hierfür können nur die Veröffentlichungen in Frage kommen, welche von amtlicher Seite herausgegeben werden. Neben den deutschen Nachweisen habe ich die amtlichen Außenhandelsnachweise der bedeutendsten Kulturstaaten zusammengestellt, welche vom Statistischen Reichsamt der Veröffentlichung ausländischer Außenhandelszahlen

[1]) Wagemann a. a. O. Nr. 28 vom 15. Juli 1925.

zugrunde gelegt werden. Da es jedoch für das Reichsamt nicht immer möglich gewesen ist, diese Nachweise zu erhalten, mußte man sehr oft auf nichtamtliche Veröffentlichungen zurückgreifen. Es ist aber dabei zu bedenken, daß diese Statistiken, die von Wirtschaftsverbänden herausgegeben werden, den Interessen dieser Kreise zugeschnitten sind.

Im Deutschen Reich erfolgt die erste Bekanntgabe des Außenhandels wichtiger Waren im „Deutschen Reichsanzeiger", seit 1. März 1906 alle 10 Tage, vorher alle 14 Tage[1]). Diese Zahlen sind jedoch nur als vorläufige Veröffentlichungen anzusehen, da sie infolge späterer Umdirigierungen der Waren sehr oft Abänderungen unterworfen sind. Die erste amtliche Bekanntgabe erfolgt monatlich in den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands", welche seit 1892 als selbständige Veröffentlichung herausgegeben werden; vorher waren diese Angaben in den „Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" veröffentlicht. Sie enthalten ausführliche Angaben über den Spezialhandel, welcher nach Warengruppen des Zolltarifs und des internationalen Verzeichnisses geordnet ist, sowie über Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen Waren unter Berücksichtigung der Länder der Herkunft und Bestimmung. Da auch hier in späteren Heften Berichtigungen erfolgen, so sind erst die Jahresveröffentlichungen als endgültige Ergebnisse anzusehen. Sie erscheinen seit 1872 in der „Statistik des Deutschen Reichs" als selbständige Bände unter dem Titel „Auswärtiger Handel". Die übrigen Veröffentlichungen in den Erscheinungen des Statistischen Reichsamts fußen auf den oben angeführten Quellen. Die deutschen Veröffentlichungen sind von den 70er Jahren bis auf die Gegenwart fortgeführt, erleiden aber im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren eine Unterbrechung von 1914 bis 1919. Da nach dem Kriege der Verwaltungsapparat des Statistischen Reichsamts erst wieder in Gang gebracht werden mußte, und infolge der schlechten Wirtschaftslage sind die Nachkriegsbände des „Auswärtigen Handels" nicht in dem Umfange erschienen wie vor dem Kriege. Während die Ergebnisse des Jahres 1913 in drei Bänden zusammengestellt waren, sind die Ein- und Ausfuhrzahlen der Jahre 1920—1922 in einem einzigen Bande erschienen[2])! Um dem Umstande Rechnung zu tragen, daß am 10. Januar 1925 die im Versailler Vertrag Deutschland aufgezwungene einseitige Meistbegünstigungsklausel aufgehoben wurde, und um für die Abschlüsse der an ihre Stelle tretenden Handelsverträge statistische Grundlagen zu beschaffen, ist im Oktober

[1]) Diese Veröffentlichung mußte vom August 1914 ab aus technischen Gründen unterbleiben und ist auch nach dem Kriege nicht wieder aufgenommen worden.

[2]) Für 1913 Bd. 270, 271 A u. B; für 1920—1922 Bd. 310.

1924 eine Notausgabe herausgegeben worden, welche den Außenhandel des Jahres 1923 und des ersten Halbjahres 1924 enthält.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Quellen der ausländischen Handelsstatistik:

Frankreich
jährlich: Tableau général du Commerce et de la Navigation,
monatlich: Documents statistiques sur le commerce de la France.

Belgien
jährlich: Tableau annuel du commerce de la Belgique,
monatlich: Bulletin du commerce special.

Großbritannien
jährlich: Annual Statement of the Trade of the United Kingdom with Foreign Countries and British Possessions.

Schweiz
jährlich: Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Ausland.

Italien
jährlich: Movimento commerciale del Regno d'Italia,
vierteljährlich: Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione.

Österreich:
Statistik des auswärtigen Handels und Statistische Übersichten.

Vereinigte Staaten von Amerika
1913/14 Foreign commerce and navigation of the United States,
1922/23 Monthly summery of foreign commerce of the United States.

Chile
Annuario estadistico, commercio exterior.

In welcher Weise erfolgt nun die Darstellung der Handelsbilanzen? Mit der Angabe einer bestimmten Zahl, welche den Einfuhr- oder Ausfuhr-Überschuß angibt, wird in den meisten Fällen wenig anzufangen sein, vielmehr wird es darauf ankommen, zu zeigen, wie diese Zahl entstanden ist, und wie sie sich entwickelt hat. Die am meisten gebräuchliche Darstellung ist die tabellarische Gegenüberstellung der Einfuhr- und Ausfuhrzahlen. Diese Anordnung, welche zwar in genauester Weise die einzelnen Werte angibt, hat jedoch den Nachteil, daß die Gestaltung der Handelsbilanz aus den einzelnen Zahlen erst herausgelesen werden muß; es fehlt ihr also das plastische Hervortreten der einzelnen Größen.

Dieser Forderung kommen die figürlichen Darstellungen entgegen. Von vornherein möchte ich die Darstellungen ablehnen, in denen durch verschieden große Zeichnungen von Personen oder Gegenständen die Größenverhältnisse angegeben werden sollen. Diese Methode wird zwar sehr gern in Werbeschriften angewandt, entbehrt aber, nicht allein bei der Darstellung der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik, sondern überhaupt jeglicher statistischer Werte, jeder wissenschaftlichen Genauigkeit, da die Umrisse und noch mehr die Tiefenverhältnisse der Figuren keine exakte Messung zulassen. Die figürlichen Darstellungen können einmal in Diagrammen erfolgen; da es sich bei der Außenhandelsstatistik um die Darstellung von Massenerscheinungen handelt, wird das Flächendiagramm sehr oft angewandt, und zwar in der Gestalt eines Kreises oder in Gestalt von Rechtecken, welche durch Radien bzw. Parallelen zur Grundlinie im Verhältnis zu den einzelnen Teilzahlen geteilt werden. Die Kreisdiagramme haben den Nachteil, daß die einzelnen Kreissektoren mit dem bloßen Auge, das gewissen optischen Täuschungen unterworfen ist, nicht genau gemessen werden können. Dieser Nachteil wird bei der Darstellung in Form von Rechtecken schon eher ausgeschaltet; hier leidet aber die Übersicht und Vergleichbarkeit ebenfalls, wenn es sich darum handelt, mehrere Größen und ihre Teilzahlen nebeneinander darzustellen. Diese Mängel werden behoben, wenn man die graphische Darstellung der Größen in einem rechtwinkeligen Koordinatensystem vornimmt. Maßgebend sind die Endpunkte der auf einer Grundlinie errichteten Höhen, deren Fußpunkte vom Scheitelpunkt des Koordinatensystems eine bestimmte Entfernung aufweisen. Durch Verbindung der Endpunkte dieser Höhen erhält man eine statistische Kurve. Diese Darstellung eignet sich besonders für die Wiedergabe des Verlaufs der Außenhandelszahlen, da auf der Grundlinie die einzelnen Zeitabschnitte vermerkt werden, und auf den in den jeweiligen Punkten der Grundlinie errichteten Höhen die betreffenden Größen abgetragen werden können. Bei Verbindung der einzelnen Endpunkte zeigt nun die entstandene Kurve in ihren auf- und absteigenden Teilen den Verlauf der dargestellten Außenhandelszahlen. Maßgebend ist also nicht die Kurve selbst, sondern nur ihre Schnittpunkte mit den Ordinaten, da es nicht gesagt ist, daß die Entwickelung von einem Punkte zum anderen gleichförmig, also in gerader Linie erfolgt. Die Verbindungslinien dienen lediglich zur besseren Übersicht.

Die tabellarischen Übersichten im Anhang sind nach dem Spezialhandelsnachweis nach Anordnung des internationalen Warenverzeichnisses aufgestellt, und zwar in Tabelle II und III nach den Veröffentlichungen in den „Monatlichen Nachweisen[1])“. Diese Zahlen liegen

[1]) So weit Berichtigung dieser Zahlen erfolgte, ist sie berücksichtigt worden.

den graphischen Darstellungen zugrunde. Die erste zeigt die Entwickelung der Handelsbilanz. Zum Vergleich sind die Vorkriegswerte eingezeichnet. Die untere Darstellung bezieht sich auf die Ein- und Ausfuhr-Überschüsse. Um feststellen zu können, wie sich die Ein- und Ausfuhr innerhalb der einzelnen Warengruppen entwickelt hat, habe ich in der zweiten Zeichnung die Gegenwartswerte der einzelnen Warengruppen in dasselbe Koordinatensystem eingezeichnet. Außer dem Verlauf in den einzelnen Warengruppen sind die Unterschiede der Werte der Warengruppen untereinander deutlich zu erkennen. In der letzten Zeichnung sind bei den einzelnen Warengruppen die Gegenwarts- und Vorkriegswerte dargestellt, um den Verlauf der Unterschiede dieser Werte zu kennzeichnen.

Die statistischen Grundlagen der Zahlungsbilanz.

Wenn es in den meisten Ländern möglich ist, eine Außenhandelsstatistik so durchzuführen, daß auf Grund ihrer Ergebnisse eine Handelsbilanz aufgestellt werden kann, so ist die Beschaffung des statistischen Materials für die Berechnung einer Zahlungsbilanz ungleich schwieriger. Zum Schluß meiner Ausführungen soll nun noch kurz auf dieses Problem eingegangen werden. Wie ich in der Einleitung dargelegt habe, setzt sich die Zahlungsbilanz, welche bekanntlich eine Gegenüberstellung der Verpflichtungen und Forderungen eines Staates dem Auslande gegenüber an einem bestimmten Zeitpunkt darstellt, aus mehreren verschiedenen Posten zusammen, von denen lediglich die Handelsbilanz und die sogenannten Kontributionen statistisch genau erfaßt werden können. Bei den übrigen Posten wird man sich auf eine mehr oder weniger zuverlässige Schätzung beschränken müssen. Um die Kapitalsanlage im Auslande festzustellen, wird man sich nicht auf genaue Unterlagen stützen können, da es bei einem bis in die feinsten Adern des Wirtschaftslebens eindringenden internationalen Geldverkehr, welcher sich dazu nicht immer in der Öffentlichkeit abspielen wird, unmöglich ist, jeden einzelnen Geschäftsvorgang statistisch zu erfassen. Schon eher wird es möglich sein, genaue Angaben über die Anlage ausländischen Kapitals im Inlande zu erhalten. Diese Zahlen auf Grund der Steuerveranlagungen festzustellen, dürfte auch nicht der richtige Weg sein, da eine derartige Mehrbelastung der Behörden nicht mit dem erzielten Erfolg in Einklang stehen würde, zumal da die Steuergesetze häufigen Abänderungen unterworfen sind. Ferner wird die Entlöhnung ausländischer Wanderarbeiter nicht in jedem einzelnen Fall genau ermittelt werden können; und gesetzt den Fall, daß sich

diese Zahl bestimmen läßt, wird es wiederum nicht möglich sein, festzustellen, wieviel der Arbeiter von seinem Lohn bereits im Inlande wieder ausgegeben hat, ebensowenig wie es möglich ist, den Betrag zu ermitteln, den ausländische Reisende in die inländische Wirtschaft übergeführt haben. Was die für Transportleistungen erzielten Einnahmen betrifft, so könnten diese Zahlen zwar aus den Bilanzen der Verkehrsgesellschaften entnommen werden; man muß aber bedenken, daß diese Angaben, wie überhaupt alle derartigen Zahlen in Bilanzen von Privatgesellschaften, mehr oder weniger von den wirklichen Tatsachen abweichen.

In diesen Schwierigkeiten, die für die Berechnung einer Zahlungsbilanz notwendigen Unterlagen zu beschaffen, liegt die große Bedeutung der Handelsbilanz für die Zahlungsbilanz begründet, und durch den Umstand, daß bei uns in der Gegenwart durch den Verlust der Vorkriegsforderungen und unserer Handelsflotte ein sehr wesentlicher Teil der Zahlungsbilanz gleich Null zu setzen ist, hat diese Bedeutung heute mehr als vor dem Kriege zugenommen. Der Verlust erstreckt sich gerade auf Posten, welche infolge ihres aktiven Charakters einen Ausgleich gegenüber der Passiva der Zahlungsbilanz bildeten. Soll nun die Zahlungsbilanz dennoch aktiv bleiben, so muß dieser Verlust durch andere Posten ausgeglichen werden; es wird nun die Aufgabe des Außenhandels sein, durch eine gesteigerte Warenausfuhr eine aktive Zahlungsbilanz herbeizuführen. Trotzdem die Handelsbilanz allein die Art und Gestaltung der Zahlungsbilanz nur wenig wird erklären können, so wird man doch im praktischen Wirtschaftsleben auf die Außenhandelszahlen zurückgreifen, da diese eine zu gute Waffe im Streite der wirtschaftenden Parteien bilden[1]).

[1]) Scheel: a. a. O. S. 983.

Spezialhandelsnachweis **Tabelle I**

der Wertergebnisse des deutschen Außenhandels nach der Anordnung des internationalen Warenverzeichnisses.

Die Werte sind in Millionen Mark angegeben, und zwar für 1913 in Goldmark und für 1920 bis 1923 in Werten, die auf der Grundlage der Einheitswerte von 1913 errechnet sind:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	Wert	v. H. d. Gesamt-Einfuhr	v. H. d. Wertes v. 1913	Wert	v. H. d. Gesamt-Ausfuhr	v. H. d. Wertes v. 1913
	I. Lebende Tiere:					
1913	289,7	2,6	100,0	7,4	0,1	100,0
1920	72,1	1,8	24,9	3,5	0,1	47,3
1921	153,9	2,7	53,1	3,6[1])	0,1	48,6
1922	81,6	1,3	28,2	12,3	0,2	166,2
1923	41,8	0,9	14,4	3,8	0,1	51,4
	II. Lebensmittel und Getränke:					
1913	2 796,5	24,9	100,0	1 068,7	10,5	100,0
1920	1 606,9	40,7	57,5	73,0	2,0	6,8
1921	1 991,7	34,6	71,2	130,0[1])	4,8	13,5
1922	1 293,3	20,5	46,1	201,2	3,2	18,8
1923	1 122,7	23,3	40,1	125,3	2,3	11,7
	IIIa. Rohstoffe:					
1913	4 997,1	44,6	100 0	1 300,1	12,8	100,0
1920	1 304,2	33,1	26,1	285,8	7,7	22,0
1921	2 223,2	38,7	44,5	211,2[1])	7,0	16,2
1922	2 829,1	44,8	56,6	365,2	5,9	28,0
1923	2 337,2	48,5	46,8	335,6	6,3	25,8
	IIIb. Halbfertige Waren:					
1913	1 263,3	11,3	100,0	939,8	9,2	100,0
1920	387,5	9,8	30,7	217,1	5,8	23,1
1921	621,5	10,8	49,2	194,5[1])	6,5	20,7
1922	986,4	15,6	78,1	500,5	8,1	53,1
1923	650,9	13,5	51,5	352,3	6,6	37,5
	IV. Fertige Waren:					
1913	1 422,1	12,7	100,0	6 778,9	66,4	100,0
1920	558,0	14,1	39,2	3 129,6	84,0	46,2
1921	741,8	12,9	52,2	2 436,5[1])	81,2	35,9
1922	1 110,7	17,7	78,6	5 108,6	82,3	75,4
1923	657,1	13,6	46,5	4 520,8	84,4	66,7
	V. Gold und Silber (nicht bearbeitet, Gold- und Silbermünzen):					
1913	437,4	3,9	100,0	103,7	1,0	100,0
1920	18,5	0,5	4,2	15,0	0,4	14,5
1921	18,6	0,3	4,3	12,6[1])	0,4	12,2
1922	8,7	0,1	2,0	18,9	0,3	18,2
1923	10,8	0,2	2,5	14,9	0,3	14,4
	zusammen:					
1913	11 206,1	100,0	100,0	10 198,6	100,0	100,0
1920	3 947,2	100,0	35,2	3 724,0	100,0	36,5
1921	5 750,7	100,0	51,3	2 988,4[1])	100,0	29,3
1922	6 309,8	100,0	56,3	6 206,7	100,0	60,8
1923	4 820,5	100,0	43,0	5 352,7	100,0	52,5

[1]) Ausfuhrzahlen 1921 nur Mai-Dezember.

Spezialhandelsnachweis der Wertergebnisse des nationalen Warenverzeichnisses

I. Lebende Tiere.
II. Lebensmittel und Getränke.
III. Rohstoffe und halbfertige Waren.
IV. Fertige Waren.
V. Gold und Silber (nicht bearbeitet, Gold- und Silbermünzen).

Einfuhr — Werte in

	1923 Gesamtwert	1923 Okt.	Nov.	Dez.	1924 Jan.	Febr.	März	April
I.	41 185	1 255	2 341	3 235	5 972	5 517	8 207	9 934
II.	1 186 447	115 842	99 299	139 641	175 404	163 925	163 551	175 377
III.	4 094 249	242 537	267 953	275 282	291 016	423 246	373 732	456 649
IV.	822 364	75 249	63 243	71 002	89 795	133 127	145 065	158 607
Reiner Warenverkehr	6 144 245	434 883	432 836	489 160	562 187	725 815	690 555	800 567
V.	11 439	818	1 164	3 207	2 698	3 787	4 135	2 778
insgesamt . .	6 155 684	435 701	434 000	492 367	564 885	729 602	694 690	803 345

Monatsdurchschnitt 1913: 933 840.

Ausfuhr

I.	3 102	188	174	500	202	463	313	484
II.	132 143	10 701	10 107	10 741	11 643	21 997	23 642	29 623
III.	766 550	69 957	56 305	72 223	50 524	58 568	55 958	60 998
IV.	5 200 478	481 349	447 089	476 384	367 454	383 871	375 886	389 831
Reiner Warenverkehr	6 102 273	562 195	513 675	559 848	429 823	464 899	455 799	480 936
V.	14 167	2 592	1 137	1 267	1 152	1 440	760	1 193
insgesamt . .	6 116 440	564 787	514 812	561 115	430 975	466 339	456 559	482 129
Monatsdurchschnitt 1913: .	849 884							
Einfuhrüberschuß . .	39 244	—	—	—	133 910	263 263	238 131	321 216
Ausfuhrüberschuß . .	—	129 086	80 812	68 748	—	—	—	—

Tabelle II
1.

deutschen Außenhandels nach Anordnung des inter- auf Grund der Gegenwartswerte.

Tausend Mark

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1924 Jan.-Dez.
9 290	4 871	3 173	4 945	7 934	11 706	11 956	8 265	91 770
169 584	138 237	146 319	152 426	206 684	335 820	420 396	381 584	2 629 307
505 514	374 724	244 277	190 688	282 438	372 703	453 830	594 300	4 563 117
202 499	216 443	140 779	89 141	121 436	127 141	148 043	230 294	1 802 370
886 887	734 275	534 548	437 200	618 492	847 370	1 034 225	1 214 443	9 086 564
782	18 846	16 896	11 023	4 930	8 236	13 475	94 240	181 826
887 669	753 121	551 444	448 223	623 422	855 606	1 047 700	1 308 683	9 268 390
620	530	809	1 957	1 550	2 216	1 854	2 715	13 713
32 792	30 933	48 894	50 398	34 543	32 911	42 797	58 969	419 112
65 409	59 929	77 187	80 889	83 275	92 166	102 149	120 269	907 321
415 082	383 013	445 369	454 687	442 821	482 750	494 202	556 452	5 191 418
513 903	474 405	572 259	587 931	562 189	610 043	641 002	738 405	6 531 594
2 267	791	1 102	1 430	1 768	1 804	2 260	1 351	17 318
516 170	475 196	573 361	589 361	563 957	611 847	643 262	739 756	6 548 912
371 499	277 925	—	—	59 465	243 759	404 438	568 927	2 882 533
—	—	21 917	141 138	—	—	—	—	163 055
							Passive Handelsbilanz:	2 719 478

Spezialhandelsnachweis der Wertergebnisse des nationalen Warenverzeichnisses

Einfuhr

Werte in

	1925 Jan.	Febr.	März	April	Mai
I.	7 072	6 123	7 214	11 900	12 946
II.	343 368	317 044	295 301	293 072	292 712
III.	676 195	584 093	570 251	541 631	520 588
IV.	255 874	163 899	164 391	160 345	167 341
Reiner Warenverkehr	1 282 509	1 071 159	1 037 157	1 006 948	993 587
V.	89 611	53 541	73 639	73 991	90 447
insgesamt	1 372 120	1 124 700	1 110 796	1 080 939	1 084 034

Monatsdurchschnitt 1913: 933 840.

Ausfuhr

I.	2 338	1 688	1 643	2 030	982
II.	47 741	47 791	51 126	43 330	40 175
III.	129 695	99 538	122 297	113 330	137 796
IV.	515 883	480 826	533 624	511 357	549 049
Reiner Warenverkauf	695 657	629 843	708 690	670 047	728 002
V.	1 788	1 574	3 056	2 329	4 174
insgesamt	697 445	631 417	711 746	672 376	732 176
Monatsdurchschnitt 1913: 849 884.					
Einfuhrüberschuß	674 675	493 283	399 050	408 563	351 858
Ausfuhrüberschuß	—	—	—	—	—

Tabelle II
2.

deutschen Außenhandels nach Anordnung des inter- auf Grund der Gegenwartswerte.

Tausend Mark

Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1925 Jan.-Dez.
15 046	14 063	12 891	12 181	9 800	7 176	5 610	122 022
344 450	449 568	453 570	413 330	355 696	250 889	243 713	4 052 713
484 926	533 459	552 372	458 090	506 708	465 876	405 197	6 299 386
164 766	156 977	159 678	185 486	201 978	132 607	103 055	2 016 397
1 009 188	1 154 067	1 178 511	1 069 087	1 074 182	856 548	757 575	12 490 518
62 600	25 885	124 945	34 540	44 761	37 785	7 099	718 844
1 071 788	1 179 952	1 303 456	1 103 627	1 118 943	894 333	764 674	13 209 362
730	483	416	632	1 106	2 310	898	15 256
34 357	33 773	28 050	24 019	43 531	50 813	65 339	510 045
120 201	140 442	143 440	149 488	155 543	167 105	162 307	1 641 182
530 436	568 182	552 679	602 483	646 302	571 624	565 387	6 627 832
685 724	742 880	724 585	776 622	846 482	791 852	793 931	8 794 315
1 988	3 642	2 910	3 616	4 948	5 124	4 415	39 564
687 712	746 522	727 495	780 238	851 430	796 976	798 346	8 833 879
384 076	433 430	575 961	323 389	267 513	97 357	—	4 409 155
—	—	—	—	—	—	33 672	33 672
						Passive Handelsbilanz:	4 375 483

Spezialhandelsnachweis der Wertergebnisse des nationalen Warenverzeichnisses

I. Lebende Tiere.
II. Lebensmittel und Getränke.
III. Rohstoffe und halbfertige Waren.
IV. Fertige Waren.
V. Gold und Silber (nicht bearbeitet, Gold- und Silbermünzen).

Einfuhr — Werte in

	1923 Jan.-Dez.	1923 Okt.	Nov.	Dez.	1924 Jan.	Febr.	März	April
I.	41 758	1 615	2 564	4 343	6 740	5 531	8 970	12 406
II.	1 122 736	108 395	92 241	129 023	164 379	154 494	152 178	169 746
III.	2 989 955	192 373	199 662	201 282	219 596	300 424	266 868	332 902
IV.	657 135	58 222	48 521	49 021	56 852	83 987	87 398	96 735
Reiner Warenverkehr	4 811 584	360 605	342 988	383 669	447 567	544 436	515 414	611 789
V.	10 780	635	1 041	2 828	2 362	3 413	3 906	2 606
insgesamt . .	4 822 364	361 240	344 029	386 497	449 929	547 849	519 320	614 395

Monatsdurchschnitt 1913: 933 840.

Ausfuhr

I.	3 821	321	265	197	135	351	146	276
II.	125 298	10 703	10 314	10 492	9 153	17 120	18 809	22 598
III.	687 915	65 581	56 720	68 898	45 998	51 510	55 743	54 371
IV.	4 520 786	415 091	388 745	410 808	307 485	313 346	304 528	300 529
Reiner Warenverkehr	5 337 820	491 696	456 044	490 395	362 771	382 327	379 226	377 774
V.	14 893	2 571	1 235	1 321	945	1 524	792	1 195
insgesamt . .	5 352 713	494 267	457 279	491 716	363 716	383 851	380 018	378 969
Monatsdurchschnitt 1913: .	849 884							
Einfuhrüberschuß . .	—	—	—	—	86 213	163 998	139 302	235 426
Ausfuhrüberschuß . .	530 349	133 027	113 250	105 219	—	—	—	—

deutschen Außenhandels nach Anordnung des inter- auf Grund der Vorkriegswerte.

Tausend Mark

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1924 Jan.-Dez.
9 842	5 154	2 975	5 384	7 366	11 493	12 161	8 539	96 561
163 370	121 435	129 940	127 342	161 280	237 449	278 583	257 172	2 117 368
367 934	275 532	198 898	158 522	228 226	292 527	348 489	441 117	3 431 035
120 203	131 362	89 702	56 246	77 336	90 447	99 816	160 227	1 150 311
661 349	533 483	421 515	347 494	474 208	631 916	739 049	867 055	6 795 275
716	17 706	15 351	10 536	4 921	6 871	12 165	88 212	168 765
662 065	551 189	436 866	358 030	479 129	638 787	751 214	955 267	6 964 040
750	792	1 322	3 226	2 387	2 946	2 362	3 271	17 964
25 790	25 069	37 021	40 955	29 406	27 709	33 644	45 240	332 514
56 263	46 012	60 004	64 363	71 446	77 957	93 104	111 141	787 912
313 505	290 289	341 544	343 659	329 306	353 736	371 829	409 975	3 979 731
396 308	362 162	439 891	452 203	432 545	462 348	500 939	569 627	5 118 121
2 297	833	1 102	1 385	1 709	1 718	2 131	1 277	16 908
398 605	362 995	440 993	453 588	434 254	464 066	503 070	570 904	5 135 029
263 460	188 194	—	—	44 875	174 721	248 144	384 363	1 928 696
—	—	4 127	95 558	—	—	—	—	99 685
							Gesamt-Einfuhrüberschuß:	1 829 011

Spezialhandelsnachweis der Wertergebnisse des nationalen Warenverzeichnisses

Einfuhr — Werte in

1925	Jan.	Febr.	März	April	Mai
I.	7 915	7 391	7 521	14 070	16 350
II.	229 327	202 716	196 672	195 148	204 072
III.	486 073	416 890	424 082	408 558	405 025
IV.	174 311	106 150	107 273	104 771	114 677
Reiner Warenverkehr	897 626	733 147	735 548	722 547	740 124
V.	86 178	52 949	69 994	73 091	89 867
insgesamt	983 804	786 096	805 542	795 638	829 991

Monatsdurchschnitt 1913: 933 840.

Ausfuhr

I.	2 819	2 175	1 822	2 349	1 063
II.	35 872	34 508	36 350	32 610	30 838
III.	114 666	100 275	103 381	107 589	112 482
IV.	380 566	350 753	380 356	365 730	392 890
Reiner Warenverkehr	533 923	487 711	521 909	508 278	537 273
V.	1 737	1 527	3 183	2 168	4 101
insgesamt	535 660	489 238	525 092	510 446	541 374
Monatsdurchschnitt 1913: 849 884.					
Einfuhrüberschuß	448 144	296 858	280 450	285 129	288 617
Ausfuhrüberschuß	—	—	—	—	—

Tabelle III
2.

deutschen Außenhandels nach Anordnung des inter- auf Grund der Vorkriegswerte.

Tausend Mark

Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1925 Jan.-Dez.
16 641	15 277	13 836	11 967	8 964	6 185	4 980	131 097
234 463	288 921	303 196	274 849	256 097	179 206	175 978	2 740 645
388 299	404 841	424 865	350 367	376 717	354 105	312 225	4 752 047
118 757	111 125	116 199	127 896	143 056	100 098	75 786	1 400 099
758 160	820 164	858 096	765 079	784 834	639 594	568 969	9 023 888
62 021	24 101	124 081	28 985	42 915	36 558	5 986	696 726
820 181	844 265	982 177	794 064	827 749	676 152	574 955	9 720 614
668	379	344	491	897	2 399	590	15 996
26 883	26 335	22 773	19 910	36 353	43 533	59 554	405 519
108 769	130 738	126 695	127 242	131 882	141 294	140 096	1 445 109
379 326	407 668	390 241	427 976	456 664	402 225	400 005	4 734 400
515 646	565 120	540 053	575 619	625 796	589 451	600 245	6 601 024
1 951	3 569	2 921	3 495	4 758	4 846	4 323	38 579
517 597	568 689	542 974	579 114	630 554	594 297	604 568	6 639 603
302 584	275 576	439 203	214 950	197 195	81 855	—	3 110 634
—	—	—	—	—	—	29 613	29 613

Gesamt-Einfuhrüberschuß: 3 081 021

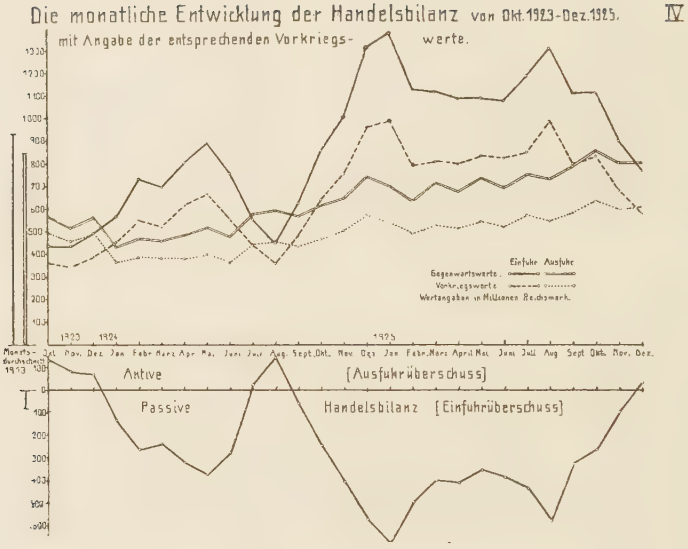
Die monatliche Entwicklung der Handelsbilanz von Okt.1923-Dez.1925. IV
mit Angabe der entsprechenden Vorkriegs- werte.
Einfuhr Ausfuhr
Gegenwartswerte.
Vorkr.egswerte
Wertangaben in Millionen Reichsmark.
1923 1924 1925
Monats-durchschnitt 1913
Jul Nov. Dez. Jan Febr. März Apr Ma. Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov Dez Jan Febr. März April Mai Juni Juli Aug Sept Okt. Nov. Dez.
Aktive [Ausfuhrüberschuss]
Passive Handelsbilanz [Einfuhrüberschuss]

V.

Vergleichende Darstellung der Wertergebnisse des deutschen Aussenhandels nach Anordnung des internationalen Warenverzeichnisses auf Grund der Gegenwartswerte

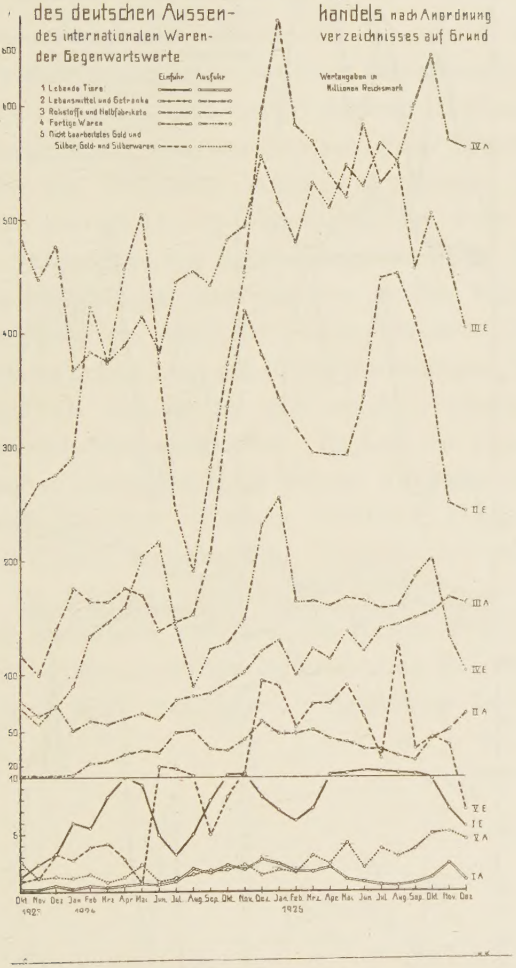

VI

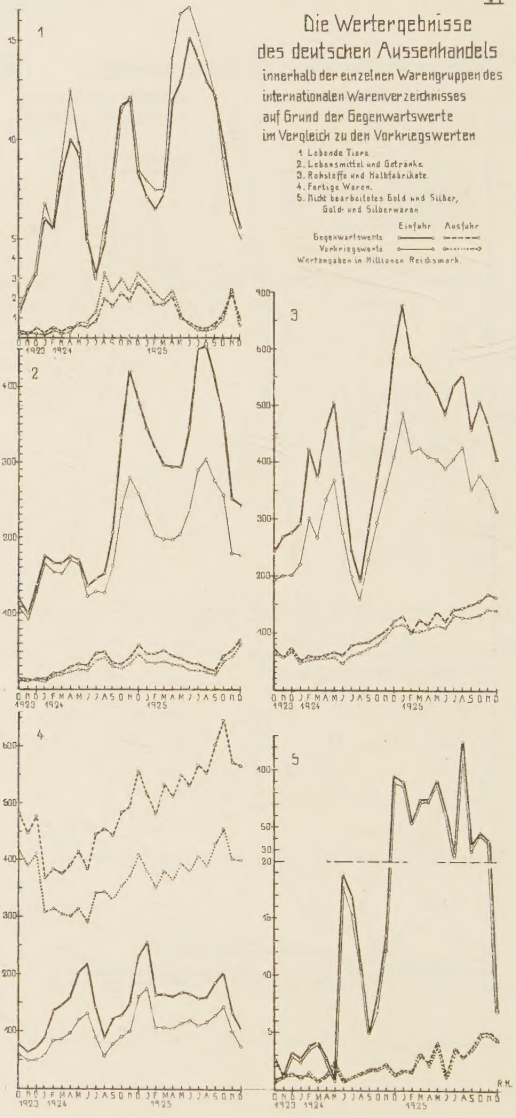
Die Wertergebnisse
des deutschen Aussenhandels
innerhalb der einzelnen Warengruppen des
internationalen Warenverzeichnisses
auf Grund der Gegenwartswerte
im Vergleich zu den Vorkriegswerten
1. Lebende Tiere.
2. Lebensmittel und Getränke.
3. Rohstoffe und Halbfabrikate.
4. Fertige Waren.
5. Nicht bearbeitetes Gold und Silber,
Gold- und Silberwaren
Einfuhr
Ausfuhr
Gegenwartswerte
Vorkriegswerte
Wertangaben in Millionen Reichsmark
1
2
3
4
5
1923
1924
1925
RK

Lebenslauf.

Am 10. September 1897 wurde ich Reinhold Max Eduard Kakuschke zu Breslau als dritter Sohn des Gymnasial-Zeichenlehrers Hermann Kakuschke und seiner Ehefrau Emma geb. Bohl geboren. Evangelischen Glaubensbekenntnisses, besuchte ich von Michaelis 1904 das Städtische Johannis-Gymnasium zu Breslau. November 1916 verließ ich die Anstalt, um ins Heer einzutreten. Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst im Januar 1919 erhielt ich das Reifezeugnis und studierte an der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Chemie, besuchte jedoch bereits nebenbei juristische und volkswirtschaftliche Vorlesungen. Vom Wintersemester 1920/21 ab widmete ich mich nunmehr ausschließlich dem Studium der Wirtschaftswissenschaften. Ich habe die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Dozenten besucht: Professor Dr. Andreae, Bräuer, Bruck, Dietrich, Fischer, Helfritz, Hesse, Manigk, Mitscherlich, Obst, Rosenstock, Schmidt-Rimpler, Schott; Dr. Bechtel, Dr. Büchner und Lektor Albers. Zu besonderem Dank fühle ich mich Herrn Professor Dr. Hesse verpflichtet für die Anregungen und liebenswürdige Unterstützung bei der Abfassung der Dissertation. Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 25. Juni 1926.